



Der österreichisch-ungarische Ausgleich.

Eine geschichtliche, staatsrechtliche und volkswirtschaftliche Studie.

Von Prof. Dr. J. B. Schwicker, Mitglied des ungarischen Reichstages.

Budapest.

(Fortsetzung.)

III. Der volkswirtschaftliche Ausgleich.

Der auf Grund der „Pragmatischen Sanction“ aufgerichtete österreichisch-ungarische Ausgleich vom Jahre 1867 hat, wie wir gesehen haben, die gesetzliche Regelung der Verpflichtung zur gemeinsamen Beschützung und Vertheidigung des unter habsburgischer Herrschaft stehenden unzertrennlichen Ländergebietes als Hauptaufgabe zu erfüllen. Eine Verpflichtung über diese Grenzen der zur gemeinsamen Vertheidigung nothwendigen Mittel hinaus kann insbesondere für Ungarn streng genommen weder aus der „Pragmatischen Sanction“ noch aus dem Ausgleichsgesetze vom Jahre 1867 nachgewiesen und gefordert werden.

Es hieße jedoch angesichts einer nahezu vierhundertjährigen Entwicklung und gegenüber den Thatfachen und Ansprüchen des praktischen Lebens absichtlich die Augen verschließen, wollte man behaupten, daß außer den im Gesetze angeführten „gemeinsamen“ Angelegenheiten die beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie in keiner anderen Hinsicht miteinander irgendwelche gemeinsame Interessen besitzen. Das Gegentheil bezeugt am deutlichsten eben das Ausgleichsgesetz vom Jahre 1867 selbst.

Die ungarische Gesetzgebung bekennet darin offen (Gesetzartikel XII, 1867, § 52), daß es auch andere öffentliche Angelegenheiten von

großer Wichtigkeit gebe, deren Gemeinsamkeit zwar nicht aus der „Pragmatischen Sanction“ fließe, welche jedoch theils im Hinblick auf die Lage aus politischen Rücksichten, theils wegen der Übereinstimmung der Interessen beider Theile zweckmäßiger im gemeinsamen Einverständnis als streng gesondert erledigt werden könnten. Unter diesem Gesichtspunkte erfolgte, wie dargelegt wurde, die Übernahme eines Theiles der österreichischen Staatsschulden; unter demselben Gesichtspunkte geschah auch die gesetzliche Regelung gewisser volkswirtschaftlicher Angelegenheiten auf gemeinsamer Basis und nach gemeinsamen Grundsätzen.

Denn gleichwie das Staatscreditwesen, so bilden auch die Zoll- und Handelsfachen, ferner das Steuerwesen sowie Münze, Maße und Gewichte keine „gemeinsamen“ Angelegenheiten zwischen Oesterreich und Ungarn, da letzteres das Recht besitzt, durch seine eigene Regierung und Gesetzgebung in all diesen Angelegenheiten selbständig gesetzliche Verfügungen zu treffen (Gesetzartikel XII. 1867, § 58).

Da aber (nach den Worten desselben Gesetzes, § 59) zwischen Ungarn und den übrigen Ländern Sr. Majestät die wechselseitigen Berührungen der Interessen zahlreich und wichtig sind, so ist der (ungarische) Reichstag dazu bereit, daß hinsichtlich der Handelsangelegenheiten einerseits zwischen den Ländern der ungarischen Krone, andererseits den übrigen Ländern Sr. Majestät von Zeit zu Zeit ein Zoll- und Handelsbündnis geschlossen werde. „Dieses Bündnis soll jene Fragen bestimmen, welche sich auf den Handel und auf die Art der Behandlung des gesammten Handelswesens beziehen“ (§ 60). „Der Abschluß des Bündnisses soll durch einen gegenseitigen Vertrag erfolgen in der Weise, wie ähnliche Vereinbarungen zweier voneinander rechtlich unabhängiger Länder erfolgen“ (§ 61), und zwar gleichzeitig nach der Feststellung des Quotenverhältnisses der gemeinsamen Ausgaben (§ 62). Bei dieser Gelegenheit des Abschlusses des Zoll- und Handelsbündnisses „können gleichfalls durch Vereinbarung für die mit der industriellen Production in enger Verbindung stehenden indirecten Steuern, deren gleichförmiges Verhältnis und deren Verwaltung solche Normen festgestellt werden, welche die Möglichkeit ausschließen, daß die diesbezüglichen Verfügungen der einen Gesetzgebung oder verantwortlichen Regierung eine Verkürzung der Einkünfte des anderen Theiles nach sich ziehen; zugleich kann auch für die Zukunft der Modus festgestellt werden, daß die bei diesen Steuern einzuführenden Reformen durch beide Gesetzgebungen einverständlich beschloffen werden“ (§ 63).

„Ferner wäre auch zu bestimmen, durch wen und auf welche Weise die Aufsicht über die gleichmäßige Gebarung sämtlicher Zolllinien auszuüben sei, und es wäre auszusprechen, daß die aus den Zöllen erfließenden Einkünfte zur Deckung der gemeinsamen Ausgaben zu verwenden sind; die Summe dieser Einkünfte wird daher (wie wir bereits mitgetheilt haben) vor allem von der Summe der gemeinsamen Ausgaben in Abzug gebracht werden“ (§ 64).

Noch möge „durch ein zwischen Oesterreich und Ungarn zu vereinbarendes Übereinkommen bestimmt werden, hinsichtlich welcher Eisenbahnlinien im Interesse beider Theile gemeinsame Verfügungen nothwendig sind, und wie weit sich diese Verfügungen erstrecken sollen. Über alle anderen Eisenbahnlinien steht das Verfügungsrecht ausschließlich jenem Ministerium und jenem Reichstage zu, dessen Gebiet dieselben durchlaufen“ (§ 65).

Endlich steht „in enger Verbindung mit dem Handel auch die Feststellung des Münzwesens und des allgemeinen Geldfußes. Es ist daher nicht nur wünschenswert, sondern im Interesse beider Theile auch nothwendig, daß in den Ländern des zu schließenden Zollbündnisses sowohl das Münzwesen als auch der Geldfuß gleich seien, daher werden beim Abschlusse des Zoll- und Handelsbündnisses (und ebenso erforderlichenfalls in Zukunft) auch über das Münzwesen und den Geldfuß im Wege eines Übereinkommens Verfügungen getroffen werden müssen. Selbstverständlich bleiben die Majestätsrechte des Königs von Ungarn hinsichtlich der Prägung und Ausgabe des Geldes in ihrer vollen Unversehrtheit aufrecht“ (§ 66).

Also: gemeinsames einheitliches Zoll- und Handelsgebiet mit gleichmäßiger Zollgesetzgebung und Zollverwaltung, Freizügigkeit und Gleichberechtigung der Waren und Producte sowie der Handel- und Gewerbetreibenden in beiden Staatsgebieten; gleichartige Gesetzgebung und Handhabung der indirecten Steuern; einheitliche Verfügungen hinsichtlich bestimmter Eisenbahnlinien namentlich in Bezug auf Tarife; endlich einheitliches Münz- und Währungssystem, mit welchem auch die Errichtung einer gemeinsamen Notenbank und einer einheitlichen Bankpolitik in Verbindung steht — das sind die gesetzlich festgestellten, höchst wichtigen wirtschaftlichen Gegenstände und Institutionen, welche den Inhalt und Umfang des volkswirtschaftlichen Ausgleiches zwischen Oesterreich und Ungarn überhaupt bilden. Wir werden uns im nachfolgenden jedoch (schon aus räumlichen Gründen) auf den streng volkswirtschaftlichen Theil im Rahmen des Zoll- und Handelsbündnisver-

trages beschränken; die Frage des Münzwezens, der Notenbank u. bleibt hier außer Betracht.

Das Gesetz bestimmt, daß das Zoll- und Handelsbündnis „von Zeit zu Zeit“ mittelst eines gegenseitigen Vertrages der beiden „voneinander rechtlich unabhängigen Länder“ geschlossen werden soll. Trotz der zeitlich beschränkten Vertragsdauer unterliegt es doch keinem Zweifel, daß es den Gesetzgebungen im Jahre 1867 unmöglich im Sinne liegen konnte, dieses Zoll- und Handelsbündnis bloß als ein vorübergehendes Experiment zu betrachten. Durch ein so ephemeres Werk wären die im Gesetze erwähnten „zahlreichen und wichtigen“ beiderseitigen Interessen auf materiellem Gebiete wahrlich nur sehr ungenügend gewahrt und gefördert worden. Auch die an anderer Stelle (§ 54) des Gesetzes enthaltene Betonung der Wahrheit, daß mit dem Niedergange des Wohlstandes der österreichischen Länder „auch der Wohlstand Ungarns zusammenbrechen müßte“, zeigt die Absicht des Gesetzes und seiner Urheber deutlich, daß dieses Zoll- und Handelsbündnis wie die Gemeinsamkeit auf volkswirtschaftlichem Gebiete überhaupt gleichfalls als dauernder Zustand gedacht waren. Was daran „von Zeit zu Zeit“ geändert werden konnte, das bezog sich dieser Auffassung gemäß nicht auf das Wesen, sondern auf die Modalität und den Umfang des jeweiligen Vertrages.

Diese „Stabilität des Charakters“ des Bündnisses hob der ungarische Finanzminister, Ladislaus v. Lukács, in seiner Parlamentsrede vom 28. Februar 1896 hervor, indem er sich, allerdings unter stürmischem Widerspruche der Opposition, hierüber in nachstehender Weise äußerte: „Dieses Zoll- und Handelsbündnis wird auf zehn Jahre abgeschlossen; wenn es nicht gekündigt wird, ist es als für weitere zehn Jahre verlängert zu betrachten, und so ist es denn offenbar, daß die Gesetzgebung im Jahre 1867 und auch nachher dieses Zoll- und Handelsbündnis nicht als ein vorübergehendes, sondern als bleibendes Verhältnis zu betrachten wünschte. . . . Die (gegenwärtige ungarische) Regierung gieng von der Ansicht aus, daß es nicht wünschenswert sei, alle zehn Jahre Gelegenheit dazu zu bieten, daß die eine oder die andere Partei von ihrem Kündigungsrechte Gebrauch mache. Darum bietet sie zur rechten Zeit die Ausgleichsverhandlungen an, damit dieselben, soferne es möglich ist, noch vor dem Eintritte des Kündigungsstermines (d. i. vor Ablauf des Jahres 1896) zu einem Ergebnisse führen mögen. Denn es wird doch niemand in Zweifel ziehen, daß es weder für die Monarchie noch für Ungarn von Vor-

theil sein könne, wenn wir dem Auslande das Schauspiel bieten, es gebe hier zwei Staaten, welche im politischen Sinne eine Monarchie bilden, in wirtschaftlicher Hinsicht in einem engen Vertragsverhältnis zueinander stehen und dennoch alle zehn Jahre einander die Freundschaft kündigen, so daß ein Zustand eintritt, bei welchem nicht viel fehlt, daß die Monarchie wirtschaftlich zugrunde gehe. Das Vertrauen des Auslandes zur inneren Consolidierung unserer Monarchie müßte durch ein solches Schauspiel ohne Zweifel erschüttert werden.“

Diese durchaus zutreffende Auffassung des ungarischen Finanzministers theilt wohl jeder aufrichtige Freund der österreichisch-ungarischen Monarchie; gleichwie man nur mit Befriedigung die im Reichsrathe abgegebene Versicherung des österreichischen Finanzministers, Dr. v. Bilinski, entgegennehmen kann, die Regierung hege die Überzeugung, daß die Erneuerung des volkswirtschaftlichen Ausgleichsvertrages, der auch aus politischen Gründen wünschenswert ist, ganz wohl möglich sei ohne Verletzung der Lebensinteressen des Landes, ja bei vollkommener Wahrung der letzteren. Übrigens hatte Minister v. Lukács seinerseits schon am 30. September 1895 im ungarischen Abgeordnetenhaus betont, daß die Ausgleichsverhandlungen „nur dann zu einem erproblichen Resultate führen werden, wenn beide Theile sich ausschließlich auf die Basis des Rechtes und der Gerechtigkeit stellen, und wenn nicht nur die Vertragsschließenden selbst, sondern auch die öffentliche Meinung jede Absicht oder Forderung von sich weisen, welche dahin geht, daß der eine Theil auf Kosten des anderen sich unberechtigte Vortheile verschaffen wolle“.

Damit ist jener Standpunkt richtig gekennzeichnet, von welchem aus die vitalen Interessen der beiden Vertragstheile gewahrt und gefördert werden können, ohne sich gegenseitig zu schaden oder zu über-
vorthelen. Die Regierungen sind hier mit lobenswerthem Beispiel vorgegangen, die „öffentliche Meinung“ in Parlament und Presse ist dem guten Beispiel leider nicht allenthalben gefolgt, und so wurden viel Wortstreit, Aufregung und Beunruhigung hervorgerufen und manche bedauerliche Ausschreitung begangen, wodurch der gewünschte Gang der Ausgleichsverhandlungen gestört und gehemmt ward, so daß die zu Anfang des Jahres 1896 gehegten Hoffnungen der beiden Regierungen auf eine rasche, günstige Erledigung der finanziellen und volkswirtschaftlichen Ausgleichsfragen nicht in Erfüllung giengen. Eine Konsequenz der gescheiterten Hoffnungen war dann die Nothwendigkeit

der Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses, die man vermeiden wollte, und die dennoch erfolgen mußte.

Ghe wir zu einer Darlegung des Inhaltes dieses seit 1867 geschaffenen Zoll- und Handelsbündnisses übergehen, möchten wir mindestens in aller Kürze jener Controverse gedenken, welche von Seiten der verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Parteien in Österreich-Ungarn hinsichtlich der Einheitlichkeit oder der Trennung des Zollgebietes geführt wird und eben in der Gegenwart wieder mit größerer Lebhaftigkeit aufgetreten ist.

Die Gegner des gemeinsamen Zollgebietes waren bisher fast nur in Ungarn anzutreffen; erst in neuester Zeit wurden auch in Österreich Stimmen gegen die Fortdauer der Zollgemeinschaft laut. Die hauptsächlichsten Argumente gegen das gemeinsame Zollgebiet und zugunsten getrennter Zollgebiete in Österreich und Ungarn bestehen im Folgenden:¹⁾

1. Die wirtschaftlichen Interessen zwischen Ungarn und Österreich sind nicht identisch, sondern in mehrfacher Hinsicht einander entgegengesetzt; denn Ungarn ist ein vorwiegend agricolaes Land, Österreich hingegen ein Industriestaat. Die Interessen Ungarns erheischen eine Zollpolitik auf Grundlage des Freihandels, auf welcher Basis im Jahre 1867/8 das Zoll- und Handelsbündnis mit Österreich geschlossen worden. Die seitdem eingetretene Schutz Zollpolitik kommt zwar Österreich zugute, dessen Industrie dadurch ein Prämium erhalten hat; Ungarn jedoch leidet unter dem fortwährenden Sinken der Preise für seine Naturproducte, und seine Urproduction wurde einer schweren Krisis unterworfen.

2. Die infolge der Zollgemeinschaft und der Schutz Zollpolitik vertheuerten österreichischen Industrieartikel führen zur weiteren Consequenz, daß die Handelsbilanz Ungarns Österreich gegenüber fortwährend passiv ist, wodurch natürlich auch die finanzielle Bilanz Ungarns gegenüber Österreich verschlechtert wird. Ungarn muß seine Naturerzeugnisse um niedrige Preise verkaufen, kann aber die Industrieartikel nicht

¹⁾ Wir folgen hier den Angaben des „Commissionsberichtes in Angelegenheit des mit Österreich zu schließenden Zoll- und Handelsbündnisses“ („Bizottsági jelentés az Ausztriával kötendő vám- és kereskedelmi szövetség tárgyában“) der Budapester Handels- und Gewerbekammer, Budapest 1896, S. 3 ff.; vgl. auch die vom Ungarischen Landesindustrieverein in Budapest veröffentlichte Schrift „Die Lösung der Zollfrage“ („A vámkérdés megoldása“) von Cornel Mudrony, Budapest 1896. Diese Denkschrift plaidiert ebenfalls für die Trennung des Zollgebietes.

wohlfeil im Zollausland sich verschaffen, sondern ist genöthigt, im gemeinsamen Zollgebiet die österreichischen Waren um theuern Preis anzukaufen.

3. Das gemeinsame Zollgebiet ist entschieden nachtheilig für die Schaffung und Entwicklung einer selbständigen ungarischen Industrie. Infolge der Zollgemeinschaft ist der wohlfeiler producierenden österreichischen Industrie der Markt in Ungarn geöffnet, welcher mit österreichischen Erzeugnissen überschwemmt wird, denen gegenüber die einheimischen Industrieproducte nicht aufkommen können. Andererseits klagen einzelne österreichische Producentenkreise, daß sie durch die ungarische Concurrenz arg bedroht seien.

Doch auch in Bezug auf die Consumsteuern, dann hinsichtlich der landwirtschaftlichen Industriezweige ist nach den Anschauungen und Behauptungen der Freunde des selbständigen (ungarischen) Zollgebietes die Zollgemeinschaft nachtheilig, schädlich und verderblich. Ebenso erleidet Ungarn durch diese Gemeinschaft empfindlichen Verlust an seinen Zolleinkünften. Die aus der Trennung etwa zu besorgenden Gefahren und Schäden werden übertrieben dargestellt.

Diese Behauptungen und Argumentationen der Minorität in der Budapester Handels- und Gewerbekammer wurden von der Mehrheit der Kammer siegreich widerlegt, und es ward beschlossen: „Nach gewissenhafter Erwägung der angeführten Gründe und Gegengründe ist die Mehrzahl darin übereingekommen, daß unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen im Hinblick auf die gesammten Interessen unter den entsprechenden Cauteleu das gemeinsame Zollgebiet aufrecht erhalten werden solle.“¹⁾

Die Pressburger Handels- und Gewerbekammer erklärt,²⁾ daß sie „die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses, d. i. die Beibehaltung des gemeinsamen Zollgebietes mit Oesterreich auf Grund einer die beiderseitigen Ansprüche berücksichtigenden billigen Vereinbarung als im Interesse beider Theile und des Ganzen liegend erachtet“.

In ähnlichem Sinne sagt die Petition der Prager Handels- und Gewerbekammer:³⁾ „Was die Frage der Fortdauer oder Aufhebung

¹⁾ Vgl. „Bizottsági jelentés az Ausztriával kötendő vám- és kereskedelmi szövetség tárgyában“ („Commissionsbericht in Angelegenheit des mit Oesterreich zu schließenden Zoll- und Handelsbündnisses“), Budapest 1896, S. 28.

²⁾ „Das Zoll- und Handelsbündnis mit Oesterreich“ (Commissionsbericht, verfaßt vom Kammersecretär, Reichstagsabgeordneten Dr. Oskar v. Melky), Pressburg 1896, S. 3 bis 4.

³⁾ „Petition der Handels- und Gewerbekammer in Prag“ (verfaßt von Secretär Dr. A. Gottowek), Prag 1896, S. 67 bis 68.

des Zoll- und Handelsbündnisses betrifft, so hält diese Kammer dafür, daß die Aufhebung desselben der Volkswirtschaft beider Staaten schwere, kaum verwindliche Wunden schlagen würde, und daß daher das Bündnis unter Wahrung gleicher Rechte und Pflichten zu erneuern sei.“

Noch führen wir eine Stelle an aus der instructiven Denkschrift des Niederösterreichischen Gewerbevereines,¹⁾ wo es unter anderem heißt: „Die Thatfachen lassen sich nicht aus der Welt schaffen, die da beweisen, daß die beiden Reichshälften aufeinander angewiesen sind; daß Ungarn ohne den österreichischen Markt in seinem Bodenreichtum ersticken, Österreichs Industrie ohne den ungarischen Consum an der Auszehrung leiden würde. Ist dem aber so, dann ist auch der Weg für die Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten vorgezeichnet. Er verweist sie auf ein Zoll- und Handelsbündnis, in dem Empfangen und Geben, wechselseitig sorgsam abgewogen, sich wirklich ausgleicht, so daß der ‚Ausgleich‘ auch dem Sinne des Wortes entspricht: ein Bündnis, das dann aber auch wirklich und treu von beiden Theilen eingehalten wird.“

Wir haben gesehen, daß dies auch der Standpunkt des Ausgleichsgesetzes von 1867 gewesen, und daß die beiderseitigen Regierungen noch heute an diesem Standpunkte festhalten, von ihm aus die Lösung, respective Erneuerung des volkswirtschaftlichen Ausgleiches zwischen Österreich und Ungarn anstreben.

Zum Schlusse obiger Bemerkungen sei es uns erlaubt, noch einen Gesichtspunkt anzudeuten, auf welchen wir bereits vor geraumer Zeit hingewiesen haben.²⁾ In unserem unten citierten Buche heißt es: „Diejenigen, welche die volkswirtschaftliche Trennung Ungarns von Österreich und die Errichtung eines selbständigen Zollgebietes als Rettungsmittel anempfehlen, haben vergessen, auch nur einen flüchtigen Blick auf die Landkarte zu werfen und die Liste des ungarischen internationalen Verkehrs zu betrachten. Beides würde sie belehrt haben, daß Ungarn im Westen, Norden und Osten von österreichischem Gebiete umschlossen ist, und daß gerade von dieser Seite her alle jene Artikel eingeführt werden, welche die Bedürfnisse eines Culturvolkes befriedigen. Nur um den Preis des Rückfalles auf tiefere Culturstufen wäre das selbständige Zollgebiet zu erkaufen, abgesehen von den verderblichen politischen Consequenzen, die damit im Zusammenhange stehen . . .“

¹⁾ „Der Ausgleich mit Ungarn und die österreichische Industriepolitik“ (verfaßt vom Vereinssecretär Nuspißer), Wien 1895, S. 68.

²⁾ Vgl. „Statistik des Königreiches Ungarn“. Cotta, Stuttgart 1877. S. 585.

Nach langen, eingehenden Verhandlungen zwischen den beiden Vertragstheilen wurde im December 1867 (österreich. Gesetz vom 21. December 1867, ungar. Gesetzartikel XVI vom Jahre 1867) zwischen Österreich und Ungarn das Zoll- und Handelsbündnis abgeschlossen. Das betreffende Gesetz umfaßt 22 Capitel und hat im wesentlichen folgenden Inhalt.

Gemäß Artikel I dieses Gesetzes bilden beide Staatsgebiete für die Zeit des Bündnisses ein Zoll- und Handelsgebiet, das eine gemeinsame Zollgrenze umschließt. Während der Vertragsdauer hat kein Theil das Recht, Verkehrsartikel, die aus einem Gebiete in das andere überführt werden, mit irgendwelchen Ein-, Aus- oder Durchfuhrszöllen zu belegen und zu diesem Zwecke eine Zolllinie zu errichten. Die eingeführten Artikel können nur mit solchen Steuern belegt werden, wie sie von den Einheimischen für die betreffenden Industrie- oder Naturerzeugnisse entrichtet werden. Die gegenwärtigen Zollausschlüsse bleiben außerhalb der gemeinsamen Zollgrenze.

Die bisher mit dem Auslande geschlossenen Zoll- und Handelsverträge bleiben für die Dauer ihrer Vertragszeit in Kraft (Artikel II); für die Zukunft werden Verträge, welche die Regelung wirtschaftlicher Beziehungen zum Auslande bezwecken, für beide Staaten der Monarchie nur mit Gutheißung der beiden Gesetzgebungen geschlossen (Artikel III und IV).

Die Zollgesetzgebung ist eine gleichartige, die Einhebung und Verwaltung der Zölle innerhalb der Grenzen der beiden Staatsgebiete gebührt der Regierung des betreffenden Gebietes, und es werden zur gegenseitigen Controle des übereinstimmenden Vorganges von beiden Theilen Inspectoren verwendet, die das Recht haben, in die Gebarung der jenseitigen Zoll- und Finanzbehörden in Zollsachen Einsicht zu nehmen und ihre Wahrnehmungen den betreffenden Fachministern zur Kenntniss zu bringen (Artikel V).

Die Handelsschiffe beider Staaten bedienen sich derselben Handelsflagge. Ebenso gelten gleiche gesetzliche Normen für alle Angelegenheiten, welche sich auf die Ausübung der Schifffahrt und auf das Seejanitätswesen, auf das Privatseerecht, auf die Flusspolizei und auf das Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen beziehen. Der Österreichische Lloyd untersteht dem gemeinsamen Ministerium des Außern und behält die vertragsmäßig zugesicherte Staatsubvention (Artikel VI bis VIII).

Das gesammte Consularwesen leitet der gemeinsame Minister des Außern; bei der Errichtung eines Consulates und bei Ertheilung

von Instructionen an die Consuln wird der Minister des Außern mit den beiden Handelsministern einverständlich vorgehen. Beide Handelsminister haben das Recht, mit den Consuln direct zu correspondieren, und letztere sind gehalten, in mercantilen Angelegenheiten die erforderlichen Aufklärungen zu geben. Die periodischen Berichte der Consuln bringt der Minister des Außern beiden Handelsministern zur Kenntniss (Artikel IX). Beide Ministerien werden auch dafür Sorge tragen, dass das statistische Material der beiden Staaten in einem statistischen Hauptwerke zusammengestellt werde (Artikel X).

Das Salz- und Tabakgefälle sowie jene indirecten Steuern, welche auf die industrielle Production unmittelbar Einfluss haben, namentlich die Branntwein-, die Bier- und die Zuckersteuer, werden während der Dauer des Vertrages in beiden Staatsgebieten nach gleichen Gesetzen und Verordnungen gehandhabt. Die periodische gegenseitige Controle in den beiden Steuerverwaltungen ist gestattet (Artikel XI).

Die österreichische Währung bleibt bis zu ihrer gesetzlichen Abänderung gemeinsame Geldwährung; ebenso gelten in beiden Staaten das gleiche Maß- und Gewichtssystem und dieselbe Gold- und Silberpunzierung. Jedem Theile bleibt es frei, Zehnkreuzerstücke und darüberstehende Scheidemünzen zu prägen, die auch im anderen Staate in Verkehr gesetzt werden können. Feingehalt und Schwerk Gewicht dieser Münzen werden von den beiderseitigen Ministerien durch Übereinkommen einheitlich festgestellt (Artikel XII und XIII).

Die Angehörigen des einen Staates, die in dem anderen Staatsgebiete Handel und Gewerbe treiben wollen oder Arbeit suchen, werden in Bezug auf Eröffnung und Fortbetrieb ihres Geschäftes sowie hinsichtlich der Besteuerung der gleichen Behandlung wie die Einheimischen theilhaftig. Desgleichen sind die Gewerbe- und Handeltreibenden des einen Gebietes berechtigt, auf dem anderen Staatsgebiete ihre Fabricate in Commission zu geben, Filialniederlagen und Warenlager zu errichten, auf Bestellungen zu arbeiten, die bestellte Arbeit überall anzufertigen, Bestellungen und Unterschriften zu sammeln und Käufe zu vermitteln. Auch in Bezug auf den Marktverkehr sind die Angehörigen beider Staatsgebiete gleichberechtigt. Ebenso haben die Hausierscheine beider Staaten in beiden Gebieten Giltigkeit. Dasselbe gilt hinsichtlich der Ertheilung von Erfindungspatenten sowie in Bezug auf den Schutz der Warenzeichen und Marken und des literarischen und artistischen Eigenthums (Artikel XIV bis XIX).

Die Concession für Creditinstitute und Versicherungsanstalten ertheilt jenes Ministerium, auf dessen Territorium das betreffende Institut seinen Sitz hat; doch kann die Anstalt gegen Vorlage ihrer Statuten ihre Wirksamkeit auch auf das Gebiet des anderen Staates ausdehnen (Artikel XX).

Zum Behufe der Vorbereitung und Ermittlung gleichartiger Grundlagen für die internationalen Handelsverträge und für die Gesetzgebung und Verwaltung aller Angelegenheiten, auf welche das Zoll- und Handelsbündnis sich bezieht, tritt von Zeit zu Zeit eine Zoll- und Handelsconferenz zusammen, welche die beiderseitigen Minister des Handels und der Finanzen, eventuell der Minister des Äußern oder deren Stellvertreter bilden, und zu der auch Fachmänner aus beiden Staatsgebieten, insbesondere Mitglieder der Handelskammern, berufen werden (Artikel XXI).

Dieses Zoll- und Handelsbündnis tritt vom Tage der Verkündung für einen Zeitraum von 10 Jahren in Geltung, und wenn es nicht gekündigt wird, so dauert seine Gültigkeit weitere 10 Jahre und so von 10 zu 10 Jahren fortgesetzt. Die Kündigung kann jedesmal nur zu Ende des neunten Jahres geschehen, und in diesem Falle müssen die Verhandlungen zur Erneuerung des Vertrages ohne Verzug auf demselben Wege in Angriff genommen werden.

Indessen steht es nach Ablauf der ersten 5 Jahre der Vertragsdauer beiden Theilen frei, behufs Abänderung der Vertragsbestimmungen Verhandlungen zu beantragen, welche der andere Theil nicht zurückweisen kann. Kommt auf solche Weise binnen 6 Monaten keine Vereinbarung zustande, so hat jeder Theil das Recht, eine einjährige Kündigungsfrist in Anspruch zu nehmen. Auch in diesem Falle sind die Verhandlungen zur Erneuerung des Vertrages unverzüglich zu beginnen.

Sollten einzelne Bestimmungen nicht sogleich durchführbar erscheinen, so werden die beiden Ministerien nach gemeinsamer Vereinbarung die erforderlichen Übergangsbestimmungen festsetzen (Artikel XXII).

Unter dem Einflusse und den Wirkungen dieses Zoll- und Handelsbündnisses hat die volkswirtschaftliche Entwicklung Österreich-Ungarns innerhalb der letzten drei Decennien einen fortdauernden Aufschwung genommen, wovon einige Hauptthatsachen Zeugnis geben sollen.

Im Jahre 1867 betrug die Bevölkerung in Österreich 20·4 Millionen Seelen, im Jahre 1893 war sie auf beinahe 24 (23·9) Millionen Seelen gestiegen; in demselben Zeitraume wuchs die Bevölkerung Ungarns von 15·5 auf 17·5 Millionen. Das Staatsbudget Österreichs

im Jahre 1870 war 320, im Jahre 1895 dagegen 636 Millionen Gulden, in Ungarn 158 und 421 Millionen Gulden, wobei nicht außeracht gelassen werden darf, daß beide Staaten bis in die Mitte der Achtzigerjahre mit beträchtlichen Deficiten im Staatshaushalte zu kämpfen hatten und die Fehlbeträge durch kostspielige Darlehen gedeckt werden mußten. Seit nahezu zehn Jahren ist in den beiderseitigen Staatscassen nicht nur das Deficit verschwunden, sondern es haben sich jährlich namhafte Überschüsse in den Staatseinnahmen ergeben. Allerdings sind in dieser Zeit auch die Steuerleistungen der Bürger erheblich gestiegen. So z. B. stieg die Spiritussteuer von 1884 bis 1894 in Österreich von 7.934 auf 33.984, in Ungarn von 8.132 auf 32.068 Millionen Gulden; die Weinsteuer in Österreich von 4.186 auf 5.313, in Ungarn von 3.631 auf 4.069 Millionen Gulden; die Biersteuer in Österreich von 24.382 auf 32.73, in Ungarn von 1.395 auf 3.185 Millionen Gulden; die Fleischsteuer in Österreich von 5.187 auf 6.755, in Ungarn von 2.596 auf 3.768 Millionen Gulden; die Zuckersteuer zeigt in Österreich eine Abnahme, in Ungarn eine beträchtliche Zunahme (dort 36.488 auf 28.056, hier 1.387 auf 5.454 Millionen Gulden). Der Gesammtbetrag aller Verzehrungssteuern stieg in dem bezeichneten Decennium in Österreich von 88.6 auf 123.1, in Ungarn von 28.4 auf 82.5 Millionen Gulden.¹⁾

Dieses erhöhte Steuererträgnis bekundet jedoch zugleich die gesteigerte Consumtionsfähigkeit der Bevölkerung, welche sich überdies aus anderen beträchtlichen Mehreinnahmen im Tabak- und Salzgefäll, in den Rechtsgebühren u. a. ergibt. Noch heben wir hervor, daß in dem Zeitraume von 1867 bis 1893 die Eisenbahnen in Österreich von 4.140 auf 15.968, in Ungarn von 2.180 auf 12.573 Kilometer vermehrt worden sind; der Schiffsverkehr stieg von 1871 bis 1893 in Triest von 266.8 auf 356.1, in Fiume von 14.7 auf 127.1 Millionen Gulden des Wertes der Ein- und Ausfuhrgüter. Mit den gesteigerten Staatseinnahmen erhöhte sich selbstverständlich auch der Staatscredit, sank der Zinsfuß der Staatsdarlehen, vermehrten sich das Staatsvermögen und die Cassenbestände.

(Schluß folgt.)

¹⁾ Für das Jahr 1895 weisen die amtlichen Schlußrechnungen für Ungarn aus: Spiritussteuer 27.848 Millionen Gulden (also eine Abnahme von 4.220 Millionen Gulden), Weinsteuer 4.046 Millionen Gulden (14.033 fl. weniger), Biersteuer 2.944 Millionen Gulden (241.466 fl. weniger), Fleischsteuer 3.838 Millionen Gulden (70.221 fl. mehr), Zuckersteuer 5.559 Millionen Gulden (104.558 fl. mehr).



Die Reform des Collegiengeldes in Osterreich.

Vom Universitätsprofessor Dr. Richard Maria Werner.

Lemberg.

Seit vielen Jahren wurde in zahlreichen Petitionen darauf hingewiesen, daß die Bezüge der Professoren an den österreichischen Universitäten und den übrigen Hochschulen weder ihrer wissenschaftlichen Bedeutung noch ihrer socialen Stellung entsprechen. Es wurde allseits anerkannt, daß endlich ein Wandel geschaffen werden müsse, allein es währte sehr lange, bis dem allgemeinen Wunsche nach einer Verbesserung der Beamtengehälter durch eine Vorlage entsprochen und damit natürlich auch die Regelung des Professorengehältes entschieden werden konnte. Während einer Erhöhung der Beamtengehälter nur finanzielle Schwierigkeiten im Wege standen, lag die Sache für die Hochschulprofessoren wesentlich anders. Maßgebend waren die Universitätsverhältnisse gewesen, weil sie sich allmählich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hatten und durch die Unterrichtsreform des Grafen Leo Thun auch in Osterreich eingeführt worden waren.

Man hätte allerdings auch hier einfach die Bezüge der Professoren erhöhen können, um den gesteigerten Anforderungen der Zeit und der besondern Lage der Professoren zu genügen. Allein die Ungleichmäßigkeit der Bezüge, die sich immer schärfer ausgebildet hatte, verlangte mit der Gehaltsregulierung eine Reform, die im großen Stile unternommen oder ganz unterlassen werden mußte.

Es ist das Verdienst des gegenwärtigen Unterrichtsministers, Freiherrn von Gautsch, die Frage kühn im Kern ergriffen und einer Lösung entgegengeführt zu haben. Die groß angelegte Debatte im Abgeordnetenhause hat bewiesen, daß allgemein die Bedeutung der geplanten Reform erkannt wurde; auch in weiteren Kreisen rief sie lebhafteste Bewegung und eine nicht uninteressante Stellungnahme hervor. Doch zeigten sich mancherlei Mißverständnisse infolge geringer Vertrautheit mit den Zuständen, und es wird daher nicht ohne Nutzen sein, die Sachlage nach der Verhandlung im Hause der Abgeordneten noch einmal zu besprechen, um einzelnes ergänzend und berichtigend hervorzuheben.

Während bei den Staatsbeamten durch das Gesetz vom Jahre 1872 die Bezüge nach den Rangclassen festgesetzt worden waren, so daß über ihre Höhe niemals ein Zweifel obwalten konnte, hatte sich für die Hochschulprofessoren nach dem Gesetze vom Jahre 1868 ein sehr un-

gleichmäßiger Zustand ausgebildet. Alle Hochschulprofessoren wurden in zwei Rangklassen eingetheilt, die ordentlichen Professoren in die sechste, die außerordentlichen in die siebente Rangklasse der Beamten, ihr Gehalt aber wies eine bunte Mannigfaltigkeit auf.

Für die ordentlichen Professoren war das Anfangsgehalt mit 1800 fl. bestimmt gegenüber dem Anfangsgehälte von 2800 fl. für die Beamten der sechsten Rangklasse; die Activitätszulage war für die Professoren die gleiche wie für die Beamten. Während aber die Beamten der sechsten Rangklasse nach fünf Jahren um 400 fl., nach weiteren fünf Jahren wieder um 400 fl. im Gehälte fortschritten, also nach zehnjähriger Dienstzeit in der sechsten Rangklasse ein in die Pension einrechenbares Einkommen von 3600 fl. bezogen, waren den ordentlichen Professoren fünf Quinquennalzulagen zu 200 fl. geradesowie den in der neunten Rangklasse stehenden Gymnasialprofessoren zugebacht. Nach fünfjähriger Thätigkeit hatte der ordentliche Professor also erst 2000 fl. Gehälte, den Beamten der sechsten Rangklasse gegenüber schon um 1200 fl. weniger, nach zehn Jahren 2200 fl., also ein um 1400 fl. geringeres Einkommen als die Beamten, und er brachte es nach fünfundzwanzigjähriger Dienstzeit als Ordinarius erst zu den Bezügen von 2800 fl., mit denen der Beamte seine Thätigkeit in der sechsten Rangklasse begonnen hatte. Dem Beamten war überdies die Möglichkeit geboten, in eine höhere Rangklasse vorzurücken, während der ordentliche Hochschulprofessor bis zum Abschluße seiner Lehrerslaufbahn durch das siebzigste Lebensjahr in der sechsten Rangklasse mit dem geringen Gehälte verblieb und dann in die Pension trat.

Aber nicht alle Ordinarien an den Hochschulen waren in derselben Lage, denn an den Universitäten erhöhten sich die Bezüge um das Collegiengeld, so daß die ordentlichen Professoren an den Universitäten andere Bezüge hatten als die ordentlichen Professoren an den übrigen Hochschulen (Technik, Bodenculturhochschule, Akademie der bildenden Künste, Thierarzneiinstitut etc.). Wir wollen vom Collegiengelde später sprechen, um jetzt nur die Gehälteverhältnisse darzulegen.

Die außerordentlichen Professoren hatten wohl denselben Rang wie die Beamten der siebenten Rangklasse, aber ihre Bezüge waren nicht fixiert; es gab Extraordinarien mit einer jährlichen Subvention von 600 fl. und solche mit einem Gehälte von 1500 fl., freilich auch solche, die überhaupt kein Gehälte bezogen. Quinquennalzulagen bestanden für die außerordentlichen Professoren nicht, obwohl die Annahme, daß einem tüchtigen Extraordinarius in angemessener Zeit das

Ordinariat nicht ausbleiben könne, deshalb keineswegs zutrif, weil manche Lehrkanzeln nur als Extraordinariate systemisirt sind.

Die Privatdocenten haben kein Gehalt, sind aber auch nicht in eine bestimmte Rangklasse eingereiht, obgleich mit ihrer Stellung gewisse akademische Rechte verbunden sind; sie wählen nämlich in die Professorencollegien zwei Vertreter, die allen Sitzungen mit beratender Stimme beiwohnen, das Wort ergreifen und sich an den Wahlen activ, an der Wahl der Wahlmänner für die Rectorswahl activ und passiv theilnehmen können. Sämmtliche Privatdocenten gehören mit den Professoren vereint der sogenannten Lehrerconferenz an, in der hauptsächlich die Frequenz der Vorlesungen durch die Studenten den Gegenstand der Berathung bildet. Die Privatdocentur ist also eine mit gewissen Rechten und Pflichten ausgestattete rein akademische Würde.

Professoren und Privatdocenten an den Universitäten hatten bisher Anspruch auf das Collegiengeld; eine ganz entsprechende Einrichtung fehlt den übrigen Hochschulen. Das Collegiengeld ist die Abgabe, durch die jeder Zuhörer das Recht erhält, die Vorlesungen zu besuchen. Bei uns in Oesterreich müssen für jede wöchentliche Vorlesungsstunde von jedem Zuhörer im Semester ein Gulden und fünf Kreuzer an die Quästur gezahlt werden, die hiervon einen bestimmten Procentsatz (5%) für den Studienfonds abzieht und den Rest dem betreffenden Docenten für seine Leistung auszahlt. Wenn also ein Professor oder Privatdocent wöchentlich fünf Stunden Vorlesungen hält, so muß der Zuhörer, um dieses Colleg besuchen zu dürfen, für das betreffende Semester 5 fl. 25 kr. bezahlen; davon erhält der Docent (Professor oder Privatdocent) etwa 5 fl., muß aber den Quittungsstempel und die Steuer von dieser Summe tragen. Wenn das fünfständige Colleg von 100 Hörern „belegt“ wird, wie der technische Ausdruck lautet, so erhält der betreffende Docent keineswegs bestimmt 500 fl. abzüglich Stempel und Steuer, seine Einnahme, sein „Collegiengeld“ hängt vielmehr noch davon ab, wie vielen Zuhörern vom Professorencollegium die „ganze“ oder die „halbe“ Befreiung zuerkannt wurde. Arme oder mittellose Hörer dürfen sich nämlich unter gewissen Bedingungen an das Professorencollegium mit der Bitte wenden, sie von der Zahlung des Collegiengeldes zu befreien, und das Professorencollegium entscheidet mit Stimmenmehrheit über die Gesuche; falls der Hörer die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat, wird er von der Zahlung des Collegiengeldes ganz oder zur Hälfte be-

freit, und es steht ihm das Recht zu, die Auswahl unter den Vorlesungen und den Docenten gerade so zu treffen wie jeder andere Hörer. Jeder Universitätsprofessor, der Mitglied des Professorencollegiums ist,¹⁾ hat natürlich nur eine Stimme bei einer Entscheidung, die für sein Einkommen die nachhaltigsten Folgen haben kann, es läßt sich im voraus gar nicht bestimmen, ob die Befreiung sich auf seine Collegien beziehe oder nicht. Soll das Collegiengeld dem ordentlichen Universitätsprofessor das Gehalt auf die Höhe der Bezüge bringen, die ein Beamter der sechsten Rangklasse hat, dann muß sein fünfständiges Collegium während beider Semester von mindestens je hundert ganz zahlenden Hörern „belegt“ werden.

Man kann nicht leugnen, und dies hat auch kein Gegner der jetzigen Verhältnisse gethan, am wenigsten der Unterrichtsminister in seiner glänzenden Rede vom 28. November 1896, daß im Principe das Collegiengeld eine sehr ideale Institution sei. Es soll, um die Worte eines Vertheidigers, des Abgeordneten Dr. Menger (Stenographisches Protokoll, S. 27549^a) zu citieren, „eine Entlohnung und zwar je nach dem Maße der Leistung“ sein; ist „die Arbeit“ des Docenten „eine bedeutende, ausgezeichnete, ist daher der Zudrang zu diesen Collegien ein besonders großer, dann wird dieser Lohn auch ein besonders hoher“. Das Collegiengeld wäre demnach eine Art Gradmesser für besonders hervorragende Leistungen eines akademischen Lehrers. Theoretisch läßt sich gegen diesen idealen Maßstab mit sehr realen Folgen gewiß nichts einwenden. Wie stellen sich aber die Verhältnisse wirklich dar? An den meisten österreichischen Universitäten, Wien ausgenommen, hat der Student überhaupt keine Wahl, da jedes Fach nur durch einen einzigen Professor vertreten ist und die Privatdocenten nur selten mit den Professoren durch Abhaltung von Vorlesungen über den ganz gleichen Gegenstand concurrieren. Will der Student also das betreffende Fach betreiben, so bleibt ihm gar nichts übrig, als die Collegien des betreffenden einzigen Professors zu belegen. Von einer Concurrrenz, einer den Leistungen entsprechenden Entlohnung ist demnach durchaus keine Rede. Dies hat schon der Unterrichtsminister hervorgehoben (Stenographisches Protokoll, S. 27568^b).

Wiederholt wurde während der mehrtägigen, meist im hohen, echt parlamentarischen Stile geführten Debatte von einzelnen Ab-

¹⁾ Es gibt auch außerordentliche Professoren, die außerhalb des Professorencollegiums stehen, da diesem stets nur halb so viel außerordentliche als ordentliche Professoren angehören dürfen.

geordneten betont, daß das Collegiengeld die Grundlage der Lehr- und Lernfreiheit und damit natürlich die Grundlage des ganzen Universitätsunterrichtes sei. Träfe dies zu, dann müßte jeder Österreicher, welcher Rationalität er immer sei, alles aufbieten, um das Collegiengeld zu erhalten, denn die Freiheit der akademischen Lehre, die Freiheit der Wissenschaft ist ein so hohes Gut, daß nicht daran getastet werden darf, soll nicht das Vaterland Schaden erleiden. Wie sich aber Collegiengeld und Lernfreiheit verhalten, das hat Freiherr von Gautsch scharf beleuchtet, indem er auf die Studienordnung hinwies; sie schreibt dem Juristen und dem Mediciner „so viel Stunden“ vor, „daß er überhaupt eine Auswahl über diese Stundenanzahl nicht leicht treffen kann“. Das Collegiengeld, weit entfernt, eine Grundlage der Lernfreiheit zu sein, käme nur dann seinem idealen Ziele nahe, wenn es allen Studenten freistände, zu „belegen“ und zu hören, was und wann, in welcher Stundenanzahl und in welcher Reihenfolge sie wollen. Dies aber können sie thatsächlich nur an den philosophischen Facultäten, während sie an allen anderen drei Facultäten mehr oder weniger „gebunden“ sind. Sobald aber die Studienordnung vorschreibt, in welcher Reihenfolge und in welchem Ausmaße der einzelne Hörer das Belegen von bestimmten Collegien nachweisen müsse, bleibt ihm nur jene Lernfreiheit, die der Unterrichtsminister so drastisch gekennzeichnet hat (S. 27569^b), „zu zahlen und zu gehen“, aber nicht ins Colleg, sondern wohin es ihm beliebt.

Es wird also bei den juridischen und medicinischen Professoren nicht durch die Höhe des Collegiengeldes die Vortrefflichkeit ihrer Lehrthätigkeit ausgesprochen, sondern durch die Höhe der wirklichen Frequenz in den Vorlesungen, und diese beiden Maßstäbe sind wesentlich verschieden. Der Hörer muß für bestimmte Collegien in einer bestimmten Stundenanzahl das Collegiengeld bezahlen, ob er die Vorlesungen besucht oder nicht. Der Professor erhält seinem Obligatsache gemäß ein hohes oder höheres Collegiengeld, ganz abgesehen davon, ob er ausgezeichnet oder minder ausgezeichnet vorträgt.

Also hat das Collegiengeld mit der Lernfreiheit gar nichts zu schaffen, denn entweder hat der Student überhaupt keine Wahl, weil ihm die Studienordnung die Collegien vorschreibt und die einfache Besetzung der Lehrkanzeln nur das Hören eines bestimmten Professors gestattet, oder der Student hat an der philosophischen Facultät die wirkliche Lernfreiheit, kann die Docenten und die Vorlesungen nach Vorliebe und Interesse auswählen — aber gerade an den philo-

sophischen Facultäten spielt das Collegiengeld gar keine Rolle; bei uns in Oesterreich wenigstens — in Deutschland sind die Verhältnisse anders — kann von einer Wechselbeziehung zwischen Collegiengeld und Lernfreiheit auch an den philosophischen Facultäten keine Rede sein.

Mit Lebhaftigkeit, ja sogar mit Leidenschaft wurde dagegen betont, daß das Collegiengeld die Voraussetzung der Lehrfreiheit sei, man hat aus der geplanten Reform des Collegiengeldbezuges nicht sehr geschmackvoll eine größere Abhängigkeit der Professoren „von oben“ prophezeit und den unausbleiblichen Niedergang unserer Universitäten gefolgert. Es ist recht schwer, sich mit einem Schlagwort auseinanderzusetzen, das in die Masse geworfen und nicht weiter begründet wird; aber es muß geschehen, weil diese Abhängigkeit „von oben“ den Angelpunkt des ganzen Streites bildet. Nehmen wir einmal an, das Collegiengeld sei wirklich die Grundlage der Lehrfreiheit und mache die Professoren unabhängig von oben: dann wäre es gewiß nicht unlogisch zu sagen, je größer das Collegiengeld, desto größer die Lehrfreiheit, desto größer die Unabhängigkeit des Professors. Wie stimmt diese Annahme mit den Thatsachen? Von den theologischen Facultäten muß dabei abgesehen werden, weil sie sich in wesentlichen Punkten von den weltlichen unterscheiden und nur in Ausnahmefällen Collegiengeld einheben. Das kleinste Collegiengeld beziehen die Professoren der philosophischen, das größte einzelne Professoren der juristischen und der medicinischen Facultät. Es müßte demnach an den philosophischen Facultäten die Lehrfreiheit sehr gering, fast nicht vorhanden sein, während thatsächlich keine andere Facultät so völlige Lehrfreiheit besitzt als gerade die philosophische. Man blättere nur einmal die Lectionskataloge durch, und man wird sehen, daß an den philosophischen Facultäten die Individualität der Professoren sich am reichsten entfaltet. Das hat mit seinem Locken gewiß nicht das Collegiengeld bewirkt, denn es ist ebensogut wie gar nicht vorhanden. Und gerade die philosophischen Facultäten umfassen einen so weiten Kreis von Einzelsächern, daß schon hieraus die Ansicht vom Einflusse des Collegiengeldes auf die Lehrfreiheit widerlegt werden kann. An den philosophischen Facultäten gibt es gar keine sogenannten Obligatorien, die vom Studenten in einer vorgeschriebenen Stundenanzahl „belegt“ werden müssen, wenn er zu den Prüfungen zugelassen werden will. Gerade an ihnen hat also der Professor die Freiheit zu lehren, was er zur Förderung der Wissenschaft und zur Ausbildung der akademischen Jugend für nothwendig hält; er hat demnach wirkliche

Lehrfreiheit, obwohl natürlich auch die Professoren der beiden anderen weltlichen Facultäten innerhalb der ihnen durch Vorschriften gezogenen Grenzen die vollste Freiheit haben, das zu lehren, was ihnen mit Rücksicht auf den Stand der Wissenschaft und die Vorbildung der Studierenden als das Rechte erscheint. Hieran könnte selbst der „Studiendirector“ nichts ändern, dessen Gespenst der Unterrichtsminister mit einem kräftigen Spruche gebannt hat. Sehr richtig bemerkte der Abgeordnete Dr. Ritter von Koszowski (S. 27558^a), die Unabhängigkeit jedes Menschen liege in seinem Charakter, nicht aber in seiner socialen Stellung, und auch ein Gegner der Reform, Dr. Bärnreither, gestand treffend ein (S. 27583^b), daß jeder den besten Theil der Unabhängigkeit in sich selbst trage.

Wer kann daran zweifeln, daß bei jedem Unterrichte, besonders aber beim Universitätsunterrichte die Individualität des Lehrers das Geheimniß seines Erfolges bildet; diese Individualität anzutasten könnte zwar versucht werden, ein Erfolg wäre aber nur möglich, wenn sie schwach wäre, und dann könnte sie auch durch ein Collegiengeld nicht geschützt werden, das höher als das in Oesterreich gebräuchliche wäre. Sedenfalls verlangt die Individualität des Professors, um sich in Forschung und Lehre gleichmäßig und allseitig entfalten zu können, Freiheit von materieller Sorge, Unabhängigkeit von der Noth und dem Kummer des Tages, und diese Unabhängigkeit ihm zu schaffen, ist der Zweck der Regierungsvorlage.

Wenn die Selbständigkeit nach oben vom Collegiengeld abhänge, so könnte die Unterrichtsverwaltung, wie Freiherr von Gautsich schon hervorgehoben hat, durch Errichtung einer Concurrnzprofessur oder durch Aenderung des Studienplanes in jedem Augenblicke die Unabhängigkeit illusorisch machen, weil das Collegiengeld herabgedrückt würde. Sollte nicht der Professor, der auf ein sicheres, weder durch Krankheit noch durch Concurrnz schmälerebares Einkommen rechnen darf, sorgenloser, freier seinen Verpflichtungen nachkommen als jener, der einer fortwährend veränderlichen, dem Zufalle preisgegebenen Größe gegenübersteht, wie das Collegiengeld eine ist?

In den Debatten des Abgeordnetenhauses wurden wiederholt die deutschen Universitätsverhältnisse zum Vergleiche herbeigezogen, dort bilden aber die Höhe des Collegiengeldes (5 Mark und mehr gegenüber 1 fl. 5 kr.) und die Stundung statt der Befreiung, ferner die größere Lernfreiheit besonders der Juristen, die Gewohnheit der Studenten, mehrere Universitäten zu besuchen und allgemein bildende

Collegia zu hören, die durchschnittliche Wohlhabenheit der Studenten und der ganz verschiedene Prüfungsmodus Momente, denen in Oesterreich gar nichts entspricht. Die Einkünfte aus dem Collegiengelde sind durchschnittlich so viel höher selbst an den kleinen Universitäten, daß von einem Vergleiche mit österreichischen Zuständen besser abgesehen wird. In Deutschland wird übrigens die Unabhängigkeit der Professoren „von oben“ nicht einmal durch den Umstand gesteigert, daß Auszeichnungen, Ordens- und Titelverleihungen, viel häufiger sind als bei uns; es ist in Deutschland gewöhnlich, daß die Ordinarien nach einer entsprechenden Zeit einen Orden und später den Geheimrathstitel bekommen, ohne daß sie an Unabhängigkeit verlieren. Zudem hat auch in der 538. Sitzung des Abgeordnetenhauses ein Professor bewiesen, daß er sich trotz des Hofrathstitels seine Unabhängigkeit zu wahren weiß. Nun ist aber zweifellos eine solche persönliche Auszeichnung ganz anders aufzufassen als die freie Abmachung zwischen zwei Vertragsschließenden, durch die einem Professor im Falle der Berufung oder Ernennung ein höheres Gehalt zuerkannt wird.

Und ist denn an unseren bisherigen Verhältnissen durch die Reform des Freiherrn von Gautsch in der That eine vollständige Revolution versucht worden? Hat denn nicht auch bisher bei Berufungen die materielle Seite sehr häufig den Ausschlag gegeben? Dem berufenen Professor wurde nicht nur ein bestimmtes fixes Einkommen versprochen, das Gehalt, sondern daneben noch ein approximativ geschätztes Einkommen, das Collegiengeld, dessen beiläufige Höhe sich aus dem Durchschnitte der letzten Jahre mit ziemlicher Sicherheit entnehmen ließ. Künftig wird bei Berufungen nur mehr das fixe Einkommen den Gegenstand der Unterhandlung bilden, und das wird gewiß nicht schaden.

Der große Vorzug der Reform, zugleich ein Beweis, wie tief der gegenwärtige Unterrichtsminister die Universitätspolitik auffaßte, besteht unseres Erachtens eben darin, daß sich das Neue möglichst schonend an das Alte anschließt, daß gleichsam das Altbewährte nur sachgemäß entwickelt und ausgestaltet wurde. Nicht eine Aufhebung des Collegiengeldes wie im Jahre 1875 wurde vorgeschlagen, sondern nur ein anderer Vertheilungsmodus; während bisher das Collegiengeld von der Quästur allen Docenten ausgezahlt wurde, soll es künftighin bloß den Privatdocenten und den unbesoldeten außerordentlichen Professoren ausgefolgt werden, wogegen den übrigen Professoren ihr Collegiengeld vom Staate abgelöst und durch eine bestimmte

Summe ersetzt würde. Schon jetzt war einzelnen Professoren bei ihrer Berufung das Collegiengeld in einer gewissen Höhe garantiert worden; das soll nun allgemein geschehen.

Dem Haupteinwande, den seinerzeit Unger in seiner oft citirten Rede gegen die Aufhebung des Collegiengeldes vorgebracht hatte, ist dadurch sehr glücklich begegnet worden; das Institut der Privatdocenten, diese Voraussetzung eines gesunden Universitätslebens, wird nicht geschädigt, nicht einmal berührt, vielleicht sogar bedeutend gefördert. Der Student zahlt wie bisher im Ausmaße der belegten Stunden das Collegiengeld an die Quästur, die nur nach einer andern Vorschrift die Vertheilung vornimmt. Bei einer Aufhebung des Collegiengeldes hätte natürlich kein Student statt des unentgeltlichen Collegs beim Professor etwa das entgeltliche beim Privatdocenten belegt. Und bei einer Ersetzung des Collegiengeldes durch eine Studientaxe, oder wie man das „Schulgeld“ dann hätte nennen wollen, wäre nicht nur das Institut der Privatdocenten, sondern auch eine wesentliche Eigenschaft der Universität vernichtet worden; in diesem Falle hätte man über das Herabdrücken der Universität auf das Niveau einer niedrigeren Unterrichtsanstalt klagen können. Auch bietet der vorgeschlagene Modus die im Gesetze vorgesehene Möglichkeit der Option, durch die sich ein leichterer Übergang vom bisherigen zum neuen Zustande erzielen läßt. Überdies bietet die Schonung der ganzen Institution Gelegenheit, falls die von manchen Gegnern prophezeiten schädlichen Folgen, was aber kaum wahrscheinlich ist, wirklich eintreten sollten, stets wieder ohne Schwierigkeit zu der alten Einrichtung zurückkehren zu können. Es ist, wie gesagt, kaum wahrscheinlich, daß schädliche Folgen eintreten, es ist im Gegentheil ein günstiger Einfluss auf das Universitätswesen zu hoffen, aber immerhin darf nicht verkannt werden, daß mit der Reform eine ruhige, gleichmäßige Entwicklung, kein radicaler Umsturz herbeigeführt wird. Und dies erscheint uns als ein höchst bedeutames, wesentliches Argument gerade für die vom Ministerium vorgeschlagene Art.

Man hat wiederholt von einer „Verstaatlichung des Collegiengeldes“ gesprochen, das wird aber von dem neuen Gesetze keineswegs erstrebt; wir haben es lediglich mit einer vorsichtigen und weisen Reform des Collegiengeldes zu thun. Eigentlich wird ein Zustand, der sich allmählich mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Universitätslebens ausgebildet hat, durch die Reform gesetzlich fixiert. Für die Mehrzahl der Universitätsprofessoren bedeutet das neue Gesetz

eine bedeutende Erhöhung der Bezüge, was einer Garantie des Collegiengeldes, wie sie bei Berufungen mitunter zugestanden wurde, im wesentlichen gleichkommt. Und durch den § 3 wird gleichfalls etwas gesetzlich festgestellt, was bisher aus den Thatsachen sich ergeben hatte. Die Unterrichtsverwaltung war häufig genug genöthigt, um für eine bestimmte Lehrkanzel eine ausgezeichnete Kraft zu gewinnen, höhere Bezüge als die normalen zu bewilligen. Einer Berufung gehen Verhandlungen zwischen dem Berufenen und dem Berufenden voraus; es wird schon von der vorschlagenden Facultät nach den besonderen Wünschen des in Aussicht genommenen Professors gefragt, die dann, soweit sie berücksichtigt werden können, dem Unterrichtsministerium mit dem Vorschlage und als Vorschlag der Facultät und des Senates mitgetheilt werden; hierauf setzt sich das Ministerium mit dem zu Berufenden ins Einvernehmen und schlägt endlich, wenn die Verhandlungen zu einem gegenseitigen Einverständnis geführt haben, Sr. Majestät die Ernennung des betreffenden Professors unter den vereinbarten Bedingungen vor. Durch den § 3 wird nun die Unterrichtsverwaltung berechtigt, das in einzelnen Fällen jetzt schon nothwendig Gewesene künftig auf Grund des Gesetzes zu bewilligen. Und der Unterrichtsminister konnte erklären, daß durch den § 3 die Möglichkeit geboten sei, bisher in Oesterreich unbekante, ja glänzende Bezüge zu bewilligen.

Wir sind damit zu einem Punkte gekommen, der durch einseitige tendenziöse Beleuchtung in weiten Kreisen eine kaum verständliche Sorge nationaler und politischer Art hervorgerufen hat. Es wurde geradezu behauptet, die Reform des Collegiengeldes bedeute für uns Deutsche in Oesterreich eine Trennung vom deutschen Auslande in der gemeinsamen Universitätsarbeit; es würden sich keine deutschen Gelehrten mehr entschließen, an eine österreichische Universität zu gehen, dafür würden sich aber die bedeutendsten österreichischen Gelehrten um einen Ruf selbst an eine kleinere deutsche oder schweizerische Universität bemühen. Nun, auch bisher sind häufig österreichische Gelehrte nach Deutschland und der Schweiz berufen worden und haben sich, man denke nur an Wilhelm Scherer und Ad. Merkel, die von Wien nach Straßburg wanderten, oder an Ottokar Lorenz, der von Wien nach Jena übersiedelte, durch das Collegiengeld nicht einmal in Wien halten lassen, obwohl Merkel als Vertreter eines juridischen Obligatfaches und Lorenz als Professor eines den Juristen vorgeschriebenen philosophischen Faches gewiß in Wien Collegiengelder bezogen, die weit über das gewöhnliche Maß hinausgingen.

Was aber die Berufungen von Professoren aus Deutschland nach Oesterreich betrifft, hat der Unterrichtsminister durch genaue Daten erwiesen, es seien bisher gerade für die philosophischen Facultäten mit ihren verschwindend kleinen Collegiengeldern die meisten Professoren aus Deutschland gewonnen worden. Von einzelnen Abgeordneten wurden Angaben über die Einkünfte einzelner Professoren an deutschen Universitäten aus den Collegiengeldern gemacht, und wurde dabei unzweifelhaft „mit großen Zahlen“ operiert. So wurde gesagt, daß ein Professor einer süddeutschen Universität 50.000 bis 55.000 Mark Einkommen an Gehalt und Collegiengeld beziehe. Sollte sich ein solcher Professor wohl durch das österreichische Collegiengeld für Oesterreich bestimmen lassen? Wo gibt es in ganz Oesterreich einen Professor, der an Gehalt und Collegiengeld 30.000 bis 33.000 fl. Revenuen hat? Da müßte ja die Hälfte sämmtlicher Wiener Hörer ein zehnstündiges Colleg bei ihm belegen! Hätte die Unterrichtsverwaltung einen solchen Professor nach Oesterreich berufen wollen, sie hätte wohl andere Argumente als das österreichische Collegiengeld ins Treffen führen müssen. Der Abgeordnete, der anführte, daß an einer bestimmten deutschen Universität die Hälfte der Ordinarien neben 7000 bis 11.000 Mark Gehalt 12.000 bis 15.000 Mark Collegiengeld bezögen, also etwa 19.000 bis 26.000 Mark, d. i. zwischen 11.000 und 16.000 fl., hätte nothwendig daraus folgern müssen, daß ebendiese Professoren für Oesterreich trotz des Collegiengeldes nicht zu gewinnen wären, weil an keiner einzigen österreichischen Facultät die Hälfte der Ordinarien solche Bezüge hat. Die Unterrichtsverwaltung hätte neben dem Collegiengelde andere bedeutende Einkünfte bieten müssen, um jene Professoren zu einer Übersiedlung an eine österreichische Universität zu bestimmen, es ist daher logisch völlig unbegründet, dieses Argument gegen die Reform des Collegiengeldes anzuführen.

Wenn aber, wie von mehreren Abgeordneten richtig betont wurde, das Collegiengeld in Deutschland den Professoren ein so viel bedeutenderes Einkommen als in Oesterreich sichert, wie soll dann die geplante Reform des Collegiengeldes, seine Ersetzung durch fixierte höhere Bezüge die Verbindung unserer und der deutschen Universitäten unterbrechen? Das Collegiengeld kann bisher keinen Professor nach Oesterreich gelockt haben, da mehr als neun Zehntel sämmtlicher österreichischer Professoren durch die Umwandlung des Collegiengeldes in eine Gehaltserhöhung um etwa 2000 fl. eine wesentliche Verbesserung

ihrer Bezüge erfahren und nicht einmal der zehnte Theil eine Verringerung! Der Unterrichtsminister schätzte die Zahl der Ordinarien, die durch das neue Gesetz, falls sie nicht für das Collegiengeld optieren, eine Verminderung ihrer Bezüge zu gewärtigen hätten, auf 50 bis 54, darunter befinden sich aber nur — fünf aus dem Auslande Berufene (S. 27571^b). Es ist also wohl nicht zu bezweifeln, daß die Reform des Collegiengeldes auf unsere Verbindung mit den deutschen Universitäten keineswegs hemmend, dagegen aber der § 3 des Gesetzes vielleicht sehr fördernd einwirken werde.

Einen tieferen Eindruck scheint noch ein anderer Einwand gegen die Reform hervorgerufen zu haben, der Hinweis auf die Thatsache nämlich, daß seit der Thun'schen Reform der Universitäten unter dem Einflusse des Collegiengeldes sich die österreichischen Universitäten zu ungeahnter Höhe entwickelt hätten. Nun kann allerdings die Blüte der Wiener medicinischen Schule deshalb mit dem Collegiengelde nicht zusammenhangen, weil sie sich schon vor seiner Einführung entfaltet hatte; auch bedeutende Juristen wirkten schon damals an österreichischen Universitäten. Ganz neu geschaffen wurden nur die philosophischen Facultäten als Pflegestätten reiner Wissenschaft, zugleich zur Ausbildung wissenschaftlich geschulter Lehrkräfte; hier entstand wirklich in Folge der Thun'schen Reformen ein Werk, das in Oesterreich bis dahin unbekannt war. Und gerade hier hat das Collegiengeld die allgeringste Bedeutung. Ja noch mehr, an den philosophischen Facultäten zuerst wurden die Seminarien, deren Übungen von den Professoren ohne Entgelt oder gegen eine klägliche Remuneration (50 fl. pro Stunde und Semester) geleitet werden, zur vollen Entwicklung gebracht und an den philosophischen Facultäten bisher allein zu einem integrierenden Bestandtheil des Universitätsunterrichtes ausgebildet. Die Hörer der philosophischen Facultäten, die irgendeinen durch Prüfungen bezeichneten Abschluß ihrer Studien anstreben, sei es das Doctorat oder die Lehramtsprüfung, müssen durch umfangreiche Arbeiten den Nachweis liefern, daß sie imstande sind, ein Thema ihres Studiengebietes in wissenschaftlicher Methode mit wissenschaftlichem Geiste zu behandeln. Mustert man die Arbeiten von ehemaligen Hörern der philosophischen Facultäten, mögen sie selbständig oder in Zeitschriften oder in Programmbeilagen publiciert sein, dann wird man zugestehen müssen, daß im Verhältnisse zur Hörerzahl die philosophischen Facultäten ihre Schüler am meisten zur wissenschaftlichen Arbeit erziehen. Hier aber, das klingt schon wie ein Refrain, gibt es kein irgend

nennenswertes Collegiengeld. Also ist es zum mindesten unwahrscheinlich, daß unter den Reformen des Grafen Leo Thun gerade das Collegiengeld die Blüte der Universitäten gezeitigt habe, und es ist nicht zu fürchten, daß durch die nun eintretende Änderung ein Herabdrücken des ganzen Niveaus bewirkt werden könnte.

Der Abgeordnete Menger befürchtet, die Professoren würden künftighin „ihr Collegienheft“ weniger sorgfältig ausfeilen; ihm scheinen aber bei dieser Behauptung Zustände vorzuschweben, die in der Gegenwart nicht mehr möglich sind. Der Professor ist doch nicht bloß eine Vortragsmaschine, sondern eine meist sogar sehr ausgeprägte Persönlichkeit, die an sich fortwährend und rastlos arbeitet, die neuen Ansichten verfolgt und prüft, um sie entweder anzunehmen oder zu widerlegen; seine eigenen Ansichten und wissenschaftlichen Überzeugungen sind dadurch vor jeder Verknöcherung geschützt und in einem ununterbrochenen Werden und Umbilden begriffen. Es ist daher undenkbar, daß er „ein Collegienheft“ etwa in Form eines Petrefacts besitzen und gegen seine bessere Überzeugung veraltete Ansichten daraus seinen Zuhörern mittheilen könnte. Zudem muß sich gerade der Professor beim Hochschulunterrichte trotz aller Specialisierung der Wissenschaft den freien Blick über ein großes Gebiet wahren, er wird, je mehr er sich entwickelt, immer häufiger über die Grenzen des Specialfaches hinübergeführt werden, um seine Überzeugungen zu vertiefen und zu erweitern. Ist er doch ein Mann der Wissenschaft und der Forschung, die er nicht bloß aufnimmt, sondern nach allen seinen Kräften zu fördern sucht! Und gerade an den philosophischen Facultäten, an denen ein „Nominalfach“ stets eine sehr reiche Mannigfaltigkeit der verschiedensten, oft sehr weit auseinanderliegenden Gebiete umfaßt, hat sich auch schon unter den gegenwärtigen Verhältnissen ungeachtet der völlig nebensächlichen Collegiengelder ein unermüdliches Ausfeilen der vielen Collegienhefte ergeben, die ein Professor immer nur von Zeit zu Zeit zum Gegenstande des akademischen Unterrichtes machen kann. Es ist wohl nicht übertrieben, wenn wir behaupten, daß die meisten Professoren an den philosophischen Facultäten froh sind, wenn sie innerhalb des Quadrienniums der Studierenden ihre Collegien bewältigen können. Der Professor soll ja den Hörern nicht etwa ein Lehrbuch ersetzen, er soll vielmehr das ergänzen, was aus Handbüchern leicht gelernt werden kann. Der akademische Unterricht setzt energische Mitarbeit der Hörer voraus und wird sich hauptsächlich darum bemühen, diese Mitarbeit anzuregen, zu fördern und in die rechten

Bahnen zu lenken. Das verlangt eine niemals ermattende Arbeit des Professors an sich selbst, eine so angestrenzte Thätigkeit, daß nur Liebe zur Sache, nicht aber die Aussicht auf eine immerhin geringfügige Erhöhung der Einnahmen durch ein größeres Collegiengeld den Anreiz dazu bilden kann. Besonders aber die Leitung von Seminarien, das wird jeder akademische Lehrer aus seiner Erfahrung bestätigen, verlangt die höchste Anspannung der ganzen Persönlichkeit, denn hier hängt jeder Erfolg nicht nur vom pädagogischen Takt und Geschick, sondern von der Tiefe und Weite des Wissens ab; hier ist auch eine Vorbereitung nur bis zu einem gewissen Grade möglich, weil die Wechselwirkung zwischen dem Seminarleiter und den Seminarmitgliedern sehr bedeutend den Gang der Übungen beeinflusst. Es macht sich die Individualität der Hörer geltend und verlangt ein kräftiges Echo von der Individualität des Professors. Ohne Übertreibung kann man sagen, daß die Mühe bei einer zweistündigen Seminarleitung weitaus die Mühe eines fünfstündigen Collegs aufwiegt. Deshalb ist es gewiß nur zu billigen, daß für die Leitung von Seminarien, Übungen, Instituten u. im Geßez eine besondere Entlohnung vorgesehen ist.

Man hat aber die Frage aufgeworfen, weshalb denn die Gehaltsregulierung mit der Reform des Collegiengeldes verquickt wurde, und darauf wurde, wie uns dünkt, eine ausreichende Antwort nicht ertheilt; eigentlich ist nur der Abgeordnete Dr. Kramár etwas darauf eingegangen. Allgemein zugegeben wurde freilich, daß die Institution des Collegiengeldes reformbedürftig sei, kein einziger Vertheidiger hat sich pur et simple für die jetzige Form ausgesprochen. Es wurde darauf hingewiesen, daß auch in Deutschland eine Bewegung im Zug sei, das Collegiengeld insofern zu reformieren, daß die Docenten die Einkünfte aus dem Collegiengelde von einer bestimmten Höhe an mit dem Staate theilen sollten; das aber läßt sich doch kaum rechtfertigen. Solange man im Collegiengelde die Entlohnung für besonders hervorragende Leistungen sieht, einen „Unternehmergewinn“, wie man gesagt hat, solange muß man es ungeschmälert dem Docenten zuweisen und ihn nur jener Steuer unterwerfen, die jeder „Unternehmer“ zu zahlen hat. Man könnte die vorgeschlagene Maßregel höchstens damit rechtfertigen, daß der Staat durch die Ernennung des Professors oder durch die Ertheilung der *venia legendi* an den Privatdocenten gleichsam zum Compagnon in dem „Unternehmen“ werde und deshalb an dem Gewinn in einem gewissen Ausmaße participieren solle. Der Staat bietet auch durch die Beistellung glänzend eingerichteter Institute u.

die Möglichkeit zu einem bedeutenden Ertrage, bisher hat man aber im idealen Gewinn für die allgemeine Cultur das Motiv des Staates zu seiner Unterrichtspolitik gesehen. Andere Vertheidiger des Collegiengeldes in seiner jetzigen Einrichtung stemmen sich gegen die Reform, weil sie die vollständige Aufhebung jedes Entgelts für den Universitätsunterricht als ihr Ideal ansehen; ob sie sich aber auch hierbei auf die Universitätsverhältnisse in Frankreich als das von uns anzustrebende Muster berufen würden, blieb ungesagt.

Soviel steht fest, daß eine Reform des Collegiengeldes am bequemsten in dem Augenblicke versucht werden konnte, in dem man durch eine ausreichende Gehaltsregulierung in den Stand gesetzt ward, für die einzelnen Professoren den Übergang zu erleichtern. Darum läßt sich vollständig begreifen, weshalb die österreichische Unterrichtsverwaltung den gegenwärtigen Moment gewählt hat. Es wird allgemein anerkannt, daß die Ungleichmäßigkeit der Bezüge je nach den Zufälligkeiten der einzelnen Fächer bei gleicher Leistung der Billigkeit nicht entspreche. Ebenso allgemein vertreten ist die Ansicht, daß die Bezüge aus dem Gehalte, wie sie den österreichischen Hochschulprofessoren geboten werden, weit unter dem Werte ihrer Leistung stehen. Für eine Reihe von Universitätsprofessoren bietet das Collegiengeld eine ausreichende Entschädigung, während alle anderen durch das Collegiengeld kaum nennenswerte Summen erhalten. Von allen Seiten wird deshalb anerkannt, daß die Gehälter erhöht werden müßten. Sollte nun aber allen Professoren gleichmäßig die Erhöhung zugesprochen werden, auch denen, die durch das Collegiengeld ohnehin schon bevorzugt sind? Es schien gerecht, hier einzugreifen, um die Unterschiede zwischen den einzelnen Bezügen etwas auszugleichen, und dazu bot die Reform des Collegiengeldes das Mittel. Deshalb ist ihre Verquickung mit der Gehaltsregulierung wohl zu verstehen.

Aber es kommt noch eines hinzu. Wir stehen in Oesterreich vor der Reform der Studienordnung für die medicinischen Facultäten, und die Studienordnung für die Juristen wird wohl auch noch nicht als eine endgiltige angesehen, obwohl sie erst kürzlich zu einem vorläufigen Abchlusse gebracht wurde. Wem die damaligen Verhandlungen noch in Erinnerung sind, der wird sich eines gewissen unangenehmen Gefühles kaum erwehren. Mochte der Vertreter eines Faches, von noch so idealen Beweggründen geleitet, für „seinen“ Gegenstand eintreten, um für ihn eine höhere Stundenanzahl zu erlangen, er war immer dem Schein ausgesetzt, als thue er es nur wegen des höheren Collegien-

geldes. Es hieße die überwiegende Mehrzahl der Professoren verkennen, wenn man im Collegiengelde wirklich und nicht in sachlichen Überzeugungen den Beweggrund für ihre Stellungnahme sähe; aber ist es nicht schon peinlich, daß wenigstens dieser Schein auf sie fiel? Sobald durch die Reform des Collegiengeldes dieser Schein zerstreut ist, kann die Reform der Studienordnung energisch durchgeführt werden. Der Abgeordnete Dr. Kramár hat, wohl zu drastisch, das Collegiengeld den größten Krebschaden für jede Reform der Studienordnung genannt (S. 27671^b), aber ganz ohne Berechtigung ist seine Behauptung nicht, daß es keinen größeren Feind jeder Studienreform gebe als das Collegiengeld (S. 27671^a). Jedenfalls wird die Reform der Studien nun weniger unangenehme Folgen für die einzelnen Professoren haben, und darauf wird bei den juridischen und medicinischen Facultäten, weil es sich um bedeutende Summen handelt, Rücksicht genommen. Die philosophischen Facultäten konnten die kleinen Summen vielleicht eher verschmerzen, die einzelne Professoren in Folge der Reformen erlitten. Durch die Reform des pharmaceutischen Unterrichtes haben die Professoren der Mineralogie und der Zoologie für immer, die Professoren der Chemie wenigstens für einige Zeit das bisherige nicht unbedeutende Collegiengeld verloren; es ist nicht bekannt geworden, daß ihnen dafür ein Ersatz geboten worden sei. Durch die Reform des juridischen Studiums haben die Professoren der österreichischen Geschichte und der Philosophie Einbußen erlitten, die gleichfalls für sie nicht unbeträchtlich sind, auch darüber wurden nicht viel Worte verloren. Man sieht, daß das Collegiengeld nicht gerade ein Hindernis der Studienreform sein muß, nur wird ihr alles Unangenehme genommen, wenn sie auf's Collegiengeld keine Rücksicht zu üben braucht.

Diese beiden Momente scheinen für die Verquickung der Gehaltsregulierung mit der Collegiengeldreform maßgebend gewesen zu sein. Und gerade bei uns in Oesterreich konnte der Versuch gemacht werden, weil die Verhältnisse an allen acht Universitäten ganz gleich sind, so daß die für Deutschland charakteristische Concurrenz zwischen den einzelnen Universitäten wegfällt. In Oesterreich haben wir das Unterrichtsministerium, das für alle Universitäten in gleicher Weise zu sorgen hat, während in Deutschland die verschiedenen Einzelstaaten und die Curatoren der einzelnen Universitäten untereinander rivalisieren, so daß eine gleichmäßige Reform auf viel größere Hindernisse stieße als bei uns. Einmal aber mußte den allgemein zugestandenen Mängeln der

Institution an den Leib gerückt werden, und dazu erschien der gegenwärtige Augenblick als der geeignetste.

Nach den Erfahrungen an den philosophischen Facultäten, das hat der Unterrichtsminister in höchst anerkennenden Worten und mit fühlbarem Antheil ausgesprochen, kann man erwarten, daß jene Wissenschaftlichkeit, die Graf Leo Thun bei seiner Reform der Universitäten erstrebte, sich ungehemmt werde entfalten können. Man darf hoffen, daß durch die Reform die Facultäten noch reiner als bisher ihren Charakter ausbilden werden, um nicht Vorbereitungsanstalten für Beamte, Lehrer und Ärzte, sondern Stätten der Wissenschaft in Forschung und Lehre zu sein. Die Reform kann wirklich „eine neue Ara des österreichischen Hochschulwesens“ eröffnen.



Alpenschen und Naturfreude im deutschen Mittelalter.

Von Florian Hintner.

Laibach.

(Schluß.)

So ist die Liebe der Nährboden geworden, auf dem die duftige Blume der mittelalterlichen Naturfreude in ihrer schönsten Gestalt erblüht ist; sie soll uns auch als Brücke dienen, die uns hinüberführt zur Lyrik der mittelhochdeutschen Zeit, zum Minnejang.

Seit uralten Zeiten war das lyrische Lied der Tummelplatz, auf dem ein in die Natur mit Liebe und nachfühlendem Verständnis sich versenkendes Gemüth in freier Weise sich ergehen kann. Im Liede erschließt sich die ganze Fülle der Empfindungen und Stimmungen eines erregten Gemüthes, die ganze reiche, vielbewegte Innerlichkeit, welche die ganze äußere Welt gleichsam in ihrem Feuer aufzehrt. Und wo wird der lautere Quellborn der Liederpoesie voller strömen als dort, wo Natur und Seele zusammenklingen, wo Außen- und Innenwelt in eins verschwimmen? Aber nicht immer finden wir in der Lyrik gleich eine so vollendete und feinfühlig Berquickung des Seelischen und Natürlichen, sondern oft erscheint die landschaftliche Scene, das Sommer- oder Herbst-, Frühlings- oder Winterbild nur als Rahmen und Randverzierung oder als Hintergrund zu einer seelischen Regung, um sie als zusammenstimmendes oder abstehendes Gegenbild der Gemüthsverfassung gegenüberzustellen.

Dies ist in den ältesten namenlosen Liebesliedern des deutschen Volkes der Fall, die emporgeschossen wie die Blumen des Frühlings und verweht wurden wie die fallenden Blätter des Herbstes. Da blüht und glüht und duftet und klingt es von Naturfreude, daß es eine Art hat.

„Freuet Euch des Maien,
Uns kommet sein Schein!
Der Winter der Heide
Macht Sehnsucht und Noth.
Der ist nun zergangen,
Und sie ist schön umfangan
Von Blumen roth.“

So sagt eines der allerältesten Tanzlieder, und ein anderer Fahrender begrüßt die Wiederkunft des Frühlings, der den Winter in die Flucht geschlagen hat, und sagt: „Wie schön ist der Sommer, wenn ich so Wald und Heide, Laub, Blumen und Klee ansehe; das beschert uns Freude, die nicht wieder vergeht!“

Daß an solcher Freude die Liebe sich gern emporrankt, lehren uns andere Strophen: „In helles Grün kleidet sich der Wald, überall ertönt der Sang der Vögel und gibt es Wonne, die Krone aber der Maienwunder ist die Liebe; wer wäre nicht jung in so schöner Zeit?“ Oder: „Vergangen ist der kalte Winter, der mich so kränkte, nun lob' ich mir den grünen Wald, meines Herzens Freude. Noch mehr der mannigfachen Wonne spendet mir die Güte einer Frau.“

Ein anderes, ebenso altes Minneliedchen sagt:

„Komm, o komm, Gefelle mein,
Schwer erwart' ich das Kommen Dein,
Süßer, rosenrother Mund,
Komm, und mache mich gesund!“

Ist hier das Mädchen etwas begehrllicher Natur, so sehnt sich auch der Jüngling und ruft dem Vöglein zu: „Nachtigall, sing ein feines Lied für meine Herzenskönigin! Sag' ihr, daß mein Herz und Sinn nach der Minne ihres süßen Leibes brennen.“

Oder man tröstet die traurige Geliebte mit dem Sommer, der nun bald kommt und seine Blumen spendet; spricht der Klee auf, wie möchte sie noch klagen? Bisweilen findet sich auch ein hübsches Liedchen, worin eine Frau ihre herzliche Neigung offenbart, wie etwa:

„Alle Trauer will ich meiden,
Gehen wir allsamt zur Heiden;
Kommt, Gespielen, an den Rain,
Seht der Blumen holden Schein!
Ich sage Dir, ich sage Dir,
Mein Gefelle, komm mit mir! —

Süße Minne, Herrin mein,
 Flucht mir ſchnell ein Kränzlein fein,
 Das trägt dann ein ſtolzer Mann,
 Der wohl Frauen dienen kann!
 Ich ſage Dir, ich ſage Dir,
 Mein Gefelle, komm mit mir!“

Heiterer Lebensgenuß und glühende Liebesleidenschaft bilden die Hauptmotive der Lieder aus des Minneſangs Frühling; Wieſengrün und Blütendampf, Märzenſonne und Sommerſchatten, Baumgeflüſter und Wafferrauſchen, Windeswehen und Wolkenzug ſind die ſtändige Decoration. Auch für die Thierwelt fehlt den Dichtern nicht Verſtändniß und Theilnahme. Beſonderes Augenmerk ſchenkt man auch hier der befiederten Welt der Lüfte. So läßt der Kürnberger, ein öſterreichiſcher Ritter aus dem Donauthale, in reizenden Verſen eine Frau den Geliebten mit einem Falken vergleichen:

„Ich zog mir einen Falken
 Länger als ein Jahr,
 Und als er, wie ich's wollte,
 Mir ganz gezähmet war
 Und ich ihm fein Gefieder
 Mit Golde wohl umwand,
 Da ſtieg er in die Lüfte
 Und flog in ein andres Land.

Seitdem hab' ich den Falken
 Hoch in der Luſt erblickt,
 Ihm waren ſeine Füße
 Mit Seidenband geſchmückt,
 Und ſein Gefieder glänzte
 Allroth von Goldes Schein —
 Gott führe ſie zuſammen,
 Die gern Geliebte wollen ſein!“

Und ein anderesmal vergleicht der ſieggewohnte Ritter die Frauen mit leicht zu lockenden und zu zähmenden Falken:

„Weib und Federspiel
 Man leicht ſich zähmen kann;
 Wenn man ſie richtig locket,
 So ſuchen ſie den Mann.“

Außerordentlich ſinnig ſind die Bilder dieſes Dichters aus dem Pflanzenleben. So ſingt eine Frau, vom Söller der Burg nach dem abweſenden Ritter in die Ferne ſpähend, die rührend einfachen Worte:

„Wenn ich steh' alleine
Im Nachtgewande
Und sehnend Dein gedenke,
Du Mann von Stande,
So erblühet meine Farbe,
Wie die Hof' am Dorne thut!“

Sommerfreude und Winterklage sind die Grundtöne, die immerfort angeschlagen werden; aber nur selten rinnt das Ereignis in der Natur mit der Liebesempfindung im Inneren zusammen. Hundert- und tausendmal werden die Blumen und die kleinen Vöglein angerufen und die liebe Frau gepriesen als lichter denn die Sonne oder frühlingbringend mitten im Winter oder die Ode der schrecklichen Schneetage erheiternd. So grüßt Dietmar von Aist den Frühling:

„Ahi, nun kommt die frohe Zeit,
Mit ihr der helle Vogelsang!
Es grünt so schön die Linde breit;
Und währt der Winter noch so lang,
Jetzt sieht man frische Blümelein,
Dabei des Angers grünen Schein;
Dann hüpfet manch Herz in Freuden hoch,
Und meins auch wird des Trostes froh.“

Ein anderesmal mahnen ihn Vogelschall und die Werdezeit der neu erwachenden Natur an eine glückliche Vergangenheit und an die Frau, die er im Herzen trägt:

„Ganz oben auf dem Lindenbaum,
Da sang ein kleines Vögelein,
Und vorn am Walde ward es laut;
Da hob sich auch das Herze mein
An eine Stätte, wohlvertraut.
Die Röslein sah ich prangend blühen,
Sie mahnen der Gedanken mich,
Die hin zur holden Fraue zieh'n.“

Mit schwerem Herzen klagt er im Winter:

„O weh, vorbei ist Sommerwonne,
Der Vögel Sang verstummt,
Verwelkt der Linde Laub!“

Oder:

„Seit ich die Blumen nicht mehr sah
Und nicht mehr hört' der Vöglein Sang,
Da schwand die kurze Freude mir
Und ward der Kummer mir so lang.“

Von unvergleichlich schlichter Innigkeit ist eine Strophe Dietmars, in welcher auch jenes alte Bild des Falken nicht fehlt:

„Allein stand eine Fraue,
 Blickt' über Heide' und Aue,
 Sie sah nach ihrem Liebsten aus.
 Da zog ein Falk vorbei am Haus:
 Ach, wie Du, Falk', doch glücklich bist!
 Du fliegst, wohin's Dir lieb ist,
 Du wählst Dir frei in Wald und Feld
 Den Baum aus, der Dir wohlgefällt.
 So hab' ich Arme auch gethan,
 Ich suchte selbst mir einen Mann,
 Den wählten meine Augen;
 Den neiden mir schöne Frauen;
 Ach, laßt mir meinen liebsten Herrn,
 Ein andres Glück gönn' ich Euch gern!“

Daß Lenz und Liebe zusammengehören, spricht der Tiroler
 Leuthold von Säben mit den Versen aus:

„In dem Wald und auf der grünen Heide
 Blüht der Mai so wonnevoll,
 Daß das Herz an lieber Augenweide
 Sichern Trost sich suchen soll:
 So ist nichts, was Trost mir zeigt
 Für das Bangen und Verlangen,
 Als mein Lieb ist mir geneigt.

Glücklich er, den kleiner Vöglein Singen
 Tröstet und der Blumen Pracht!
 Kann es dem an Freuden je mißlingen?
 Wenn das Herz ihm darnach lacht,
 Steht die Wahl aus beiden frei.
 Knospen springen, Vöglein singen
 Frohe Melodei.“

Ein stimmungsvolles Naturgefühl, das in der umgebenden Natur
 einen Wiederhall des eigenen Fühlens findet und den Natureindruck
 mit der Liebe im Herzen zu einem schönen Vergleiche verwebt, zeigt
 ein Lied des Pfälzers Ulrich von Gutenberg. Was der Mai der
 Natur, das ist die Liebe seinem Herzen:

„Sie ist meine Sommerwonne,
 Sie streut Blumen und auch Klee
 Hin auf meines Herzens Heide:
 Drum schwellet, wie es auch ergeh',
 Das Herz mir überreiche Freude.
 Der Glanz, den mir ihr Auge strahlt,
 Der macht mich schön erblühen,
 So wie der Bäume süßer Trieb
 Erwacht bei Sonnenglihen.

Ihr lieber Gruß, ihr Zaubersegen
 Mit einem leisen Neigen
 Thut mir wie Maienregen
 Und heißt das Herz mir schweigen."

Unmuthig verquickt finden wir Liebeslust und Naturfreude beim Thüringer Heinrich von Morungen. Ein Meer von Licht flutet aus den Blicken der Angebeteten in sein Herz:

„Wie konnt' sie so ins Herz sich schmiegen?
 Ich muß nach ihr so immer sehn,
 Wie der Mond da seinen Schein
 Von der Sonne Licht empfängt:
 So entstrahlet mir nun oft
 Ihrer Augen heller Glanz
 In mein Herz, wenn sie vor mir steht.“

Sein leidenschaftliches Herz vergleicht die Geliebte mit des Maien Schein, mit dem österlichen Tage:

„St doch die liebe Fraue mein
 Ein wonnereicher, süßer Mai,
 Ein wolkenloser Sonnenschein“ —

und verspricht ihr unwandelbare Treue:

„Mein steter Sinn gleicht nicht dem Winde.“

Hellstimmig, wie eine sonnentrunkene Lerche hinausträumt in den leuchtenden Frühlingsäther, schmettert er sein Subellied in die umgebende Natur, als ihn seine süße Frau erhört; alles, was Wonniges um ihn rauscht und rieselt in Luft und Erde, was grünt und blüht in Wald und Au — alles soll seinen holden Liebesfrühling theilen und mit ihm sich des sorgenbrechenden Trostes freuen!

Nichts gelten anderen wieder Natur und Vogelfang gegen den Zauberbann der Frauenhuld und Liebe. So sagt der sinnige Rubin aus der rebenstolzen Burg Rubein:

„Trauter Gruß aus Frauenmunde
 Freuet recht im Herzensgrunde
 Mehr als aller Vöglein Singen.“

Und wie eine Nixe, deren berückend schöner Oberleib in einen Fischschwanz ausläuft, klingt ein schönes Lied des leichtfertigen und narri-schen Ritters Ulrich von Diechtenstein in die schalen Worte aus:

„Seliger Maie, Du alleine
 Machest aller Sorgen bar,
 Mich erfreust Du im Vereine
 Mit der Welt auch nicht ein Haar!“

Mit anderen Augen sieht der lebensfrohe Niederländer Heinrich von Veldecke; ein Hauch des stimmungsvollsten Naturgefühles durchweht seine Lieder.

„Zur Zeit des Aprillen, wo Blumen entspringen,
Sich belauben die Linden und grünen die Buchen,“

da wird es auch licht und hoffnungsfreudig in seinem Herzen:

„Ich weiß gar frohe Märe:
Die Blumen sprießen auf der Heide,
Die Vögel singen in dem Walde,
Wo vordem lag der Schnee,
Da grünnet nun der Klee,
Es thauet früh am Morgen,
Wer mag, der freue sich;
Niemand table mich:
Ich bin nicht frei von Sorgen.“

Das Scheiden des Sommers stimmt ihn wieder traurig:

„Seit der Sonne lichter Schein
Der Kälte mußte weichen
Und die kleinen Vögelein
Ihren Sang verschweigen,
Trauert auch das Herze mein . . .
Es haben die kalten Nächte gemacht,
Dafs das Laub an der Linde
Nicht mehr in grüner Farbe lacht.“

Auch Heinrich von Rugge trauert darüber, dafs mit dem Einbruch des Winters der grüne Wald kahl und stumm geworden ist:

„Sogar die Nachtigall vergafs
Des schönen, süßen Sanges,
Die Vöglein trauern überall.“

„Mich zog's nach Bonnetagen,
Ich hörte gern ein Vögelein,
Das fänge froh und wunderbar.
Der Winter kann nicht anders sein
Denn trüb und endelos,
Wie frent' es mich, schied' er von uns!“

Reinmar der Alte, der tiefe Herzenskundiger, der Dichter der Liebeschmerzen, ist für die stillen Reize der Natur nicht so blind, als man gemeiniglich annimmt. Auch ihm wird es leichter ums Herz, wenn der Winter Abschied nimmt:

„Heil der lieben Märe,
Die ich hab' vernommen,
Dafs des Winters Schwere
Will zu Ende kommen!
Kaum ich das erwarten kann,
Da ich Freuden nicht gewann,
Seit zu schneien es begann.“

Aber selbst in der Jugendschöne des neu erwachten Blumenfrühlings durchhirt ein weltcheuer Fluch sein Sinnen und Denken:

„Bei mir wird's immer Winter sein!“

Ehrliche, warme Freude an der Pracht der Natur, zu feuriger Begeisterung anschwellend, findet sich in einem Minneliede Wolframs von Eschenbach:

„Blumen sprießen auf in Menge,
Und es wehet Maienluft: das weckt der Vöglein Ton.
Ich weiß Neues, das ich sänge,
Läg' auch Reif, gut Weib, und wär' mir auch versagt Dein Lohn!
Der Waldbesjänger all ihr Sang
Nach halben Sommersfreuden niemals noch erklang.

Schöner Blumen herrlich Glest
Durch den Thaubehang nur höhern Strahl und Glanz gewinnt.
Vöglein singen in den Ästen
In der Maienzeit und wiegen mit Gesang ihr Kind.
Da schläft nicht die Nachtigall;
Nun wach' auch ich und sing' auf Bergen und im Thal.“

Eine kraft- und saftvolle Sprache und besonders eine Fülle und Pracht der Naturbilder, wie sie sich kaum bei einem der Dichter jener Zeit findet, zeigen seine „Tagelieder“. Besonders das Thierleben fesselt seine glühende, schrankenlos schweifende Einbildungskraft; mit der Kraft eines Aischylos oder Shakespeare vergleicht er zum Beispiel den aufsteigenden Tag einem Adler, der seine Klauen durch die Wolken schlägt, mit Kraft durch die geschlossenen Läden der Fenster dringt und neugierig ins Zimmer schaut. Man muß staunen, wie die Naturwahrheit in seinen Vergleichen bis ins zarteste und kleinste geht und immer den markigsten und sinnigsten Ausdruck findet.

Eine mitempfindende Natur finden wir in einem frischen Liede des thüringischen Dichters Kristan von Hamle; mit kühner Personification redet er den „Herrn Anger“ selbst an:

„Herr Anger, wie doch mußt' Euch das beglücken,
Als die Herrin schön begann
Mit den weißen Händen abzupflücken
Eure Blumen wohlgethan!
Erlaubet mir, Herr grüner Plan,
Dass ich gehen kann mit meinen Füßen,
Wo die Herrin es gethan!

Herr Anger, steht, dass sie mir soll versüßen
Meines Herzens großes Weh!
Dann wünsch' ich Euch, dass sie mit bloßen Füßen
Heut' noch auf Euch wandeln geh':

Nimmer schadet Euch dann Schnee,
Wird mir je von ihr ein liebes Grüßen,
Grünt mein Herz wie Euer Alee.“

Wie bei Theokrit und Vergil Fluren und Bäche die Trauer über das Scheiden und ihren Jubel über die Wiederkehr des Geliebten wieder spiegeln, so muß hier der Anger in den Zauberbann der Schönheit treten. Und welch traulicher Wechselverkehr besteht hier zwischen Naturleben und Dichterseele! Wie der Dichter so in einsamer Liebesgrübelei sich mit dem grünen Plan befreundet, sich in sein wechselvolles Leben hineindenkt und es mit seinen eigenen Empfindungen verwebt, da kommt ihm der Gedanke: Wie, könnten wir uns nicht gegenseitig fördern? Und Kristan kommt zum sentimentalen Schlusse: O ja, lieber Anger, gieß Du nur holde Liebeswonne ihr ins Herz, auf daß ich ein süßes Lächeln sehe um einen seligen Mund, dann will auch ich ein Wort einlegen, das Dich schützen soll vor Winters Fahr und Noth! So engen Verkehr mit der Natur, solches Sichhineinfühlen in das Sein ihrer Gebilde, so phantastische Beseelung, mit welcher der Liebentflamme sein eigenes Entzücken auf einen stummen Zeugen seines Sehnsuchtschmerzes überträgt, wird man selbst in der modernen Dichtung nicht allzu häufig finden.

Eine eigenthümliche Verflechtung von Natur und sittlichem Leben finden wir beim tiefsinnigen Walther von Meß, einem Nordtiroler, wenn er den Gedanken, daß Menschenkenntnis zu erwerben sehr schwierig sei, anmuthig in den Versen ausdrückt:

„Hätten nur die Blumen die Gewalt,
Wie ich Euch bescheide hie:
Daß den Männern und den Frauen sie
Ständen, wie ihr Herze ist gestalt,
So erkannten Frauen Mannesmuth,
Und die Frau erkennt' den Mann:
Wer im Herzen Wankelmuth gewann,
Der trüg' einen krummen Blumenhut.“

Hier haben wir ein Naturgefühl, das bereits stark reflectierend auftritt, das die Regungen der Sinnenwelt belauicht, zerlegt und mit Bewußtsein festhält, aber doch nur im Sehnen, Sinnen und Denken des Menschen sein eigentliches Leben hat.

Offenen, regen Sinn für die schöne Natur, reiche Beobachtungsgabe für ihre Geschöpfe, ein inniges Sichversenken in ihre stillen Reize und Vorgänge wird man den genannten Liederdichtern nicht absprechen können; doch bewegen sich ihre Naturschilderungen, wie wir gesehen

haben, in ziemlich engen Grenzen. Wie die Sonne im Thautropfen, so spiegelt sich in diesen Schilderungen und Symbolisierungen der Natur der naive Charakter jenes Zeitalters.

Der unerreichte Leiter des liederfrohen Reigens, Herr Walther von der Vogelweide, sammelt wie in einem Brennpunkte die einzelnen Strahlen jener Naturempfindung, welche die Lyrik des Minnegesanges aussandte. Die Lyrik des 13. Jahrhunderts gipfelt in diesem Manne, aber auch das deutsche Naturgefühl des Mittelalters hat in ihm den lebenswahrsten, eigenartigsten und umfassendsten Dolmetsch gefunden.

Es ist hier nicht der Platz, der Frage näher zu treten, ob Walther von der Vogelweide wirklich ein Kind der Tiroler Berge gewesen, und es wäre auch ein mehr als undankbares Geschäft, über die lebhafteste Begeisterung, welche nördlich und südlich vom Brenner aufgeflammt ist, einen Strom kühler Erwägungen und Bedenken zu leiten. Der heiße Wunsch des Herzens, nicht urkundliche Gewissheit läßt uns die alte Völkerscheide des grünen Bozener Grundes, wo über deutscher Erde welscher Himmel blaut, als die Heimstätte des Dichters annehmen. Mag aber die Sache Tirols bei diesem Wettstreit um die Sängermiege stehen, wie sie wolle, verdient hat es Walther gewiß, daß sein Standbild sich erhebt auf dem Markte der malerischen Kaufherrenstadt, zwischen Nebengehängen und Fruchtgärten, umglüht von Laurins Rosen und dem ewigen Schnee der Dolomiten, unter südlichem Himmel, umweht von weichen, paradiesisch lauen Lüften! Hat auch Walther in seinen Dichtungen nicht die geringste Spur von der überwältigenden Größe und wilden Erhabenheit der Gebirgsnatur seiner Heimat hinterlassen, sind auch seine poetischen Bilder nicht gerade häufig in die Blut einer innigen Heimatliebe getaucht, so hat er doch als echt deutscher Mann allzeit ein offenes, empfängliches Auge für die schöne Natur gehabt. Alle Register von Liebeslust und Naturfreude werden beim Vogelweider gezogen. Was für ein Schritt ist von den einfachen Natureingängen des volkstümlichen Liebesliedes zum ausgeführten Stimmungsbilde Walthers! Da beleben sich die Blümlein und lachen das Himmelslicht an, und mit der wonnigen Herrlichkeit des Maienmorgens zieht reiche Lebensfreude in sein Gemüth. Und doch, noch mehr als die grüne Au, wo Veilchen und Alee sprießen und das Waldbvögelein singt, hat es ihm eine Frau mit rothem, minniglich lachendem Munde angethan. Hören wir ihn selbst!

„Wenn die Blumen aus dem Grase bringen
Und der Sonne ihre Grüße bringen
In dem Maienmonat in der Morgenfrüh,

Wenn die Vöglein ihre Lieder singen
Und die Weisen immer süßer klingen —
Welche Lust, die dieser gleich erblüh'?

Das ist wohl halb ein Himmelreich!
Fragt Ihr nun, was dem komme gleich,
So sag' ich, was ich einstmals sah,
Wie schöner sich's vor mir enthüllte
Und heute, ständ' es wieder da,
Mit gleicher Lust mein Herz erfüllte.

Wenn ein edles Weib in lichtem Kleide,
Zierem Haar und köstlichem Geschmeide
Schön und herrlich kommt zum Fest daher;
Hin und wieder in dem Hofgeleite
Wendet sie das stolze Haupt zur Seite
Gleich der Sonne vor den Sternen hehr.

Bringt dann der Lenz all seine Wunder,
Was ist so Wonniges darunter
Als ihr viel schöner, süßer Leib?
Wir lassen alle Blumen stehen
Und schauen nach dem holden Weib,
Die Mailust muß vor ihr vergehen."

Wie anmuthig finden wir hier den einfachen Gedanken, ein schönes Weib ist herrlicher anzuschauen als der prächtigste Maientag, ausgedrückt! Mit welcher Frische und Reckheit wendet sich der Sänger an die Hörer und läßt ihnen die Wahl zwischen Lenzespracht und dem Anblick der Herrin! Winterlich öde wird ihm zumuthe, und sein „Sinn ist schwer wie Blei“, wenn die Blumen nicht mehr um ihn blühen und die kleinen Vöglein ihren Gesang eingestellt haben:

„Es war die Welt gelb, roth und blau,
Grün in dem Wald und auf der Au,
Die Vögel sangen, die Luft war lau —
Nun schreit die Nebelkräh' so rauh!
Ob heut' die Erde anders schau'?
Sie ist nun worden bleich und grau —
Drum rümpfet sich gar manche Brau.
Ich saß auf einer grünen Höh'.
Es sprossen Blumen auf und Klee
Wohl zwischen mir und einem See.
Das ist vorbei, wohin ich seh',
Und wo wir Kränze wanden eh',
Da liegt nun Reif und kalter Schnee —
Das thut den kleinen Vöglein weh.“

Mit heißem Sehnen harrt er der Zeit, da des eisigen Zwingherrn Macht gebrochen wird:

„Wann kehrt Du wieder, Himmelsblau,
Um Wiesenlust und Ackerbau
Zu wecken auf der öden Au?
Bleibt länger sie so fahl und grau,
Dann werd' ich Mönch in Toberlau!“

Am liebsten möchte er den Winter verschlafen; doch fröhliche Hoffnung belebt ihn. Tritt der Mai seine Herrschaft wieder an, dann wird er dort Blumen pflücken, wo jetzt Schnee liegt:

„Was schuf überall uns der Winter für Pein?
Entblättert die Heide, verklungen im Hain
Die lieblichen Stimmen der Waldbögelein!
Ach, würfen erst wieder in munteren Reih'n
Die Mädchen den Ball an dem grünenden Rain,
So fängen auch wieder die Vögel darein!“

Ach, könnt' ich verschlafen die grämliche Zeit!
Wie hass' ich den Winter im schneeigen Kleid
Und ist seine Macht mir so inniglich leid!
Doch reicht sie auch heut' noch so weit und so breit,
Erliegt er doch endlich dem Frühling im Streit,
Dann pflück' ich mir Blumen, wo heute es schneit.“

Eine prächtige Frühlingschilderung entrollt uns der Dichter im Eingange seines Liedes von der „Traumdeuterin“:

„Als der Sommer wieder kam
Und die Blumen wonnesam
Aus dem Grase sprangen,
Ringsum Vöglein fangen,
Gieng ich voller Freude
Nach der grünen Heide,
Wo im Schatten vor dem Wald
Eine Quelle frisch und kalt
Rieselt und es nachtigallt.

Bei der Quelle stand ein Baum,
Da umwob mich süßer Traum;
Ich war aus der Sonnen
Gegangen zu dem Bronnen,
Wo die Linde weit und breit
Kühlen Schatten von sich streut;
Setzte an den Bronnen mich,
Und wie Sorge von mir wich,
Kam der Schlaf so wonniglich.“

Dann wünscht Walther wieder mit seiner Herrin Rosen zu lesen im lauschigen Waldesgrund:

„Wann doch endlich werd' ich Rosen
Lesen mit dem Mägdelein,
Dass wir küssen uns und kosen
In dem lauschig stillen Hain?“

Und was der Dichter so lange geträumt, wonach sich seine Seele dehnte und die glühenden Pulse jagten, das wurde endlich zur Wahrheit; was für ein Glück die beiden von schwellenden Lippen getrunken, das plaudert das Mädchen selber in naiver Unschuld in jenem reizenden Liede aus, welches die Krone der deutschen Minnelyrik genannt werden kann:

„Unter der Linden an der Heide,
Wo ich mit meinem Trauten saß,
Da mögt Ihr finden, wie wir beide
Die Blumen brachen und das Gras.
Vor dem Wald mit süßem Schall —
Tandaradei!

Sang im Thal die Nachtigall.

Ich kam gegangen zu der Stelle;
Mein Liebster war schon vor mir dort.
Mich hat empfangen mein Geselle,
Dass ich bin selig immerfort.
Ob er mir auch Küsse bot? —
Tandaradei!

Seht, wie ist mein Mund so roth!

Da gieng er machen uns ein Bette
Aus süßen Blumen mancherlei;
Des wird man lachen noch, ich wette,
So jemand wandelt dort vorbei;
Bei den Rosen er wohl mag —
Tandaradei!

Merken, wo das Haupt mir lag.

Wie ich da ruhte, wüßst' es einer,
Behüte Gott, ich schämte mich!
Wie mich der Gute herzte, keiner
Erfahre das als er und ich
Und ein kleines Bögelein —
Tandaradei!

Das wird wohl verschwiegen sein!“

Liebe und Natur sind auch hier die beiden Saiten, welche so unvergleichlich zusammenklingen. Welch frisches, unmittelbares Stim-
mungsleben webt in diesem Liede, das, obwohl von sinnlich frischester
Liebeslust durchglüht, doch von dem Zauberlichte der Unschuld um-
strahlt ist wie das hohe Lied der Bibel! Dies einzige Lied genügte

um Walther als den größten lyriſchen Dichter bis auf Goethes Tage hinzustellen; hinter jedem Verſe lauert der Schall, jeder Ton iſt Muſik. Und über dem Ganzen liegt der Zauber jener Sympathie, welche den lachenden Frühling (draußen) im blumigen Hag zu verranken und zu verſpinnen weiß mit der elementaren Gewalt der Liebesleidenschaft, die (drinnen) die Menſchenbruſt durchſchauert.

Und ſo findet ſich noch manches ſinnige Bild, manches hübsche Gleichniß aus dem Naturleben, und manches Lied und mancher Spruch haucht Walthers ſchwärmeriſche Seele in die Landſchaft und läßt ſie empfindungsſchwer zurückſtrömen in die vielbewegte Bruſt. Und doch, eine individuelle Auffaſſung des Landſchaftlichen iſt wie den übrigen Minneſängern ſo auch ihm fremd; eine Naturfreude, die die Natur um ihrer ſelbſt willen ſucht, iſt ihm noch nicht aufgegangen, und ſeine Naturbilder vom thaubesprenkten Maimorgen, vom grünen Walde, von rinnender Sonnendämmerung und Nachtigallenschlag, von Wiefenduft und Blütendampf, von flammenden Roſen und ſchneeweißen Lilien ſind häufiger stereotype, ſtarre Arabesken denn die eigentlichen Träger eines harmoniſch abgetönten Empfindungslebens.

Dieſelbe Stufenleiter des Naturgefühles von dem ſchlichten Vergleich des Geiſtigen und Natürlichen zu der beides verſchmelzenden Metapher und von dieſer zur poetiſchen Beſeelung und weiter zum breit ausgeführten Stimmungsbilde zeigt auch der Schöpfer der ſogenannten höflichen Dorfpoeſie, der bayeriſche Ritter Reidhart von Neuenthal.

Auch ſeine Reizen- und Sommerlieder beginnen in der Regel mit einer Naturschilderung, ebenſo typiſch wie bei den älteren Minneſängern, nur etwas reichlicher und farbiger ausgeführt. Die ganze Natur erwacht zu neuem Leben, und die frohen Menſchen eilen hinaus unter die Linde zu Spiel und Tanz:

„Der Maie, der iſt prächtig,
Durch ſeine Hände mächtig
Sieht man die Wälder prangen.
Die ſind nun neuen Laubes voll:
Der Winter iſt vergangen.

„Ich freue mich der Heide,
Der lichten Augenweide,
Die uns beginnt zu nahen,
Sprach eine wohlgethane Maid,
„Die will ich ſchön empfaſen.“

Die Winterlieder, welche Scenen aus den Winterstuben der Bauern schildern, zeigen dieselbe ungesuchte, naive-herzliche Naturfreude:

„Kinder, rüstet Eure Schlitten für das Eis!
 Da ist der leide Winter kalt,
 Der hat uns der wonniglichen Blumen viel genommen.
 Mancher grünen Linde Wipfel stehet weiß,
 Unbesungen steht der Wald.
 Von des Reises Ugnad' ist uns alles das gekommen.
 Wollt Ihr schaun, was mit der Heide er gethan?
 Die ist durch seine Schuld nun fahl;
 Auch die liebe Nachtigall
 Flatterte hindann.“

In einem Liede, dessen Motive wir übrigens in vielen anderen wiederfinden, beginnt der Dichter mit einer Schilderung der winterlichen Zeit, welche ihn mit Trauer und Sehnsucht nach dem schönen Frühling erfüllt und ihn an sein Unglück in der Liebe erinnert. Auch in seinem Herzen war ein minnefüßer Mai eingezogen, und voller und blühender denn je war ihm das letztemal die Welt aufgegangen; da haben sich zwei böse Gefellen, Hildebolt und Hildeger, in der Geliebten Herz gestohlen und in Reidharts Kopf einen schwülen Brand geschürt.

Reidharts Poesie leuchtete den Dichtern der Folgezeit als Muster vor. Helle Naturfreude entflingt noch vielen Liedern aus der Zeit der Nachblüte und des Verfalles der Minnelyrik, Motive der früheren Periode umschmelzend und umprägend, und mancher feine Strich in diesen Versen verräth ein sinniges Verständnis für die verborgenen Schönheiten der Natur.

Die wärmsten Beziehungen zur Natur finden wir in den Versen des liederfreundigen Schenken von St. Gallen, Konrad von Landegge. Walther'sche Farbentöne begegnen uns in einem Minneliede, das er im Feldlager vor Wien sang:

„Jetzt hat sich die Zeit verkehret,
 Manchem es die Sorgen mehret:
 Wald und Aue sind nun fahl
 Und der Ager und die Heide,
 Die man sah in lichtem Kleide
 In den Landen überall.
 Auch die Vöglein klag' ich sehr,
 Die da singen süße Töne
 In des Maien blüh'nder Schöne:
 Trauern müssen sie nunmehr.“

Einen höchst stimmungsvollen Gruß, in dem Natur- und Heimatsgefühl zusammenklingen, schickt er vom wellenrauschenden Meeresstrande in die schöne Schwabenheimat; in Frankreich störe das trübe, kalte Wetter alle Freude:

„Im weiten Frankreich ist gar trüb der Sonne Schein,
Und Reif bringt Weh
An der Seine und am Meer.
Auch bei Ane drückt Sorge schwer.
Freude wird krank und bang:
Bonne lacht, und Vogelfang
Grüßt in Schwaben, das ich wähne!“

Auch ein hochfürstlicher Sänger des 13. Jahrhunderts, Herzog Heinrich von Breslau, verräth in seinen empfindungsdurchglühten Gedichten ein ganz schönes dichterisches Talent. Wohl sind sie nur leichte Ware, aber vom Augenblicke eingegeben, zeichnen sie sich durch Frische und Lebendigkeit aus. Ein mittelalterlicher Heine, tändelt er mit dem Weltschmerz und klagt der Natur sein Liebesleid:

„Ich klag' Dir, Mai, ich klag' Dir, Sommerwonne,
Ich klag' Dir, lichte Heide breit,
Ich klag' Dir, augenblendender Klee,
Ich klag' Dir, grüner Wald, ich klag' Dir, Sonne,
Ich klag' Dir, Venus, sehrend Leid,
Dass mir die Liebe thut so weh!“

Und der arme, heimgesuchte Sänger findet wirklich in der umgebenden Welt einen Wiederhall seines Seelen Schmerzes. Die Natur verspricht ihm Hilfe: der Mai will den Blumen verbieten, sich vor der Spröden zu erschließen, die Sommerwonne den Vögeln, ihr zu singen, die Heide will sie zurückhalten, wenn sie Blumen sucht, und will sie ihm geneigt machen, der Klee will sie blenden, der Wald ihr sein Laub entziehen, die Sonne will sie durchhitzen, und Venus endlich will ihr alles verleiden, was minniglich geschaffen ist. Auch hier verweben sich leblose und unbelebte Natur, der fühlende Mensch und die unfühlende Natur, aber die Kraft der Leidenschaft ist eine gemachte, affectierte: die Empfindungen des Dichters werden der Natur förmlich aufgedrängt.

Durchmischt so der Geist eines überreizten Edelmannes in kühnem Fluge Himmel und Erde und den heidnischen Olymp dazu, um für seine anempfundene Melancholie die entsprechenden Gegenbilder zu finden, so bewegen sich andere ritterliche Herren wieder lieber in der Sphäre der Thierwelt. Das ganze wechselreiche Leben der Thiere entrollt sich in den Gleichnissen des frohsinnigen Schwaben Burkhard von Hohenfels. Nach des Adlers Weise schwebt der Geliebten Sinn

empor; die Schande flieht vor ihr wie vor dem Falken die Lerche. Er dagegen strebt ihr nach wie der Fisch aus der Reuse. Er gefällt sich in ihrem Anschauen wie der Affe im Spiegel; seine Gedanken folgen ihr wie die Bienen ihrer Königin, und wie das Einhorn durch eine keusche Jungfrau gebändigt wird, so er durch das holde Weib, das er minnt.

Auch in diesen Spätliedern liegt noch mancher Tropfen ehrlichen und warmen Empfindens, mag auch manches einförmig und gekünstelt, manches durch Wiederholung monoton und langweilig werden. Je weiter wir aber ins sinkende Mittelalter herabsteigen, desto schärfer und greller klingt durch alles Empfinden der Misston einer immer roheren, oft derb realistischen Weltanschauung.

Ins praktische sozusagen übersetzte der ritterliche Sänger Steinmar aus dem Thurgau seine Naturfreude. Auch er feiert den Herbst, aber er thut dies im Hinblick auf die reichen Ernten und rauschenden Feste, bei denen gut gegessen und wacker getrunken wird. Man sieht, die ritterlichen Sänger sind anspruchsvoller geworden: Sommerwonne und Wiesengrün, Waldeschatten und der kleinen Vöglein Singen allein thun's nicht mehr. Der Herbst ist des kannenfrohen Steinmar „Wirt“, sein „trauter Gejell“, aber was er zu bieten hat, ist nicht wenig:

„Durch mich hindurch geht eine StraÙe,
Schaff' uns Speise allerhand
Und Weins, daß er triebe ein Rad!“

So trägt das Ende des 13. und das ganze 14. Jahrhundert bereits in erschreckender Weise den Stempel des Verfalles der Sangeskunst, der Uncultur und häurisch roher Sitte an sich. Kaum ein Hauch von Naturgefühl durchweht die große Zahl der lyrischen Erzeugnisse dieses Zeitalters, mag auch die Technik der Form noch so gewandt sein. Aber einzelne Sterne blinken noch immer in der traurigen Nacht von Phrasenwust und empfindungsbarer Reimkunst. Herzige, weiche Töne schlagen Gottfried von Meifen, Walthar von Klingen, der Freund Rudolfs von Habsburg, der Steirer Herrant von Wildon, der Burggraf von Vienz und Konrad von Suneck aus der windischen Mark an; und wenn Hugo von Montfort, der lebensfrohe Borsarlberger Sänger, selbst von sich rühmt, daß er „viel gedichtet in Wäldern und in Auen und dazu geritten“, so darf es uns nicht wundernehmen, wenn über seinen Dichtungen „der Duft frischer, freier Natur“ ausgebreitet liegt, wie Gervinus sagt.

Zu den Stätten deutschen Landes, die im Mittelalter in unvergänglichem Glanze der Poesie und fast einer volksheiligen Weihe erscheinen, zählt in erster Reihe der herrliche Landstrich, wo der junge, alpsturm wilde Eisack zur sonnigen, burgenumkränzten Thalweite der Etzsch hinabfällt. Ein gewaltiges Stück deutscher Geistesgeschichte ist von diesem Flecke deutscher Erde ausgegangen, den man mit Recht die letzte Hochburg des deutschen Minnesanges nennen kann. Dorthier, aus dem Felsenhause von Tirol klingen auch die letzten Töne mittelalterlicher Naturfreunde.

In Osward von Wolkenstein, dem vielseitigsten Sänger, den das scheidende Mittelalter hervorgebracht hat, lodert herzliche und innige Naturfreunde, dieser liebenswürdigste Zug im Charakter aller Alpenhöfne, zum letztenmale in wärmender Flamme auf, ein Wetterleuchten des urkräftigen germanischen Natursinnes mitten in der Grämlichkeit eines alternden, müden Geschlechtes.

Ein Rosenblatt köstlichen Duftes, aus den sonnigen Tagen Walthers ins Jahrhundert Luthers herübergeschneit, ist einer jener Lenzgrüße, die wir unter seinen Frühlingss Liedern finden:

„Vorbei ist meine Herzensqual,
Seit ich die erste Nachtigall
Hör' singen an dem Ackerund
Dort drüben bei den Buchen.

Ich höre schon vier Stunden lang
Zwei trugen sich im Wettgesang,
Statt auf dem nahrungreichen Land
Das Futter sich zu suchen.

Wer sich im kalten Winter barg,
Gefügt den Menschen, böß und arg,
Der freue sich der grünen Zeit,
Die uns der Mai will bringen!

Ihr armen Thierlein, kommt heraus,
Bereitet ist der Tisch im Haus,
Berg, Au und Thal sind grün und weit:
Es wird Euch wohl gelingen!“

Aber auch Osward besitzt das geweitete Auge, die gereifte Naturanschauung eines Modernen noch bei weitem nicht. Die Freude an der Natur um ihrer selbst willen hat sich auch ihm nicht erschlossen. Ein reines, freies Naturinteresse, das nicht beeinflusst wäre von der Stimmung der Seele, ist ihm wie allen Liedersängern des deutschen Mittelalters ein Buch mit sieben Siegeln.

Selten hat ein Dichter so viel Länder und Leute zu Gesichte bekommen wie der Abenteuerer Oswald, der in drei Erdtheilen herumgezogen ist, und doch fehlt ihm die Fähigkeit, landschaftliche Eindrücke, deren er so viele empfangen, mit Worten wiederzugeben, ganz und gar. Naturschilderung als Selbstzweck findet sich bei ihm niemals, und von einer Verherrlichung der Großartigkeit und Erhabenheit der Alpenwelt ist dieses Kind der Berge ebenso weit entfernt wie alle früheren Dichter. Wie den alten Römern und den mittelalterlichen Alpenfahrern und Chronisten ist auch ihm die Wildnis ein Greuel. Traurige Tage sind es für den Vielgereisten, als er fern von der tageslauten Regsamkeit der großen Welt auf seiner einsamen, halbverbrannten Burg Hauenstein eingeschlossen leben muß. Es ist ihm unmöglich, sich in die stillen und traulichen Reize seiner Bergeseinsamkeit einzuleben, nur mit Widerwillen wendet sein von den lieblichen Eindrücken freierer Landschaften verwöhntes Auge sich seiner beengenden Umgebung zu.

„Auf einem runden Kofel schmal,
Von dickem Wald umfassen,
Biel hoher Berg' und tiefe Thal',
Stein, Stauden, Stock, Schnee, Stangen,
Der sieh' ich täglich ohne Zahl“ —

kriecht es gleich vorwurfsvoller Scheite über seine Lippe, und die narbengefurchte Wange in die Hand gestützt, klagt er, daß ihm der Bach das Haupt „entzwei rausche, daß es beginnt zu franken“. Er, der gewohnt ist, mit den höchsten Kreisen vertraulich zu verkehren, den Könige und Kaiser ausgezeichnet haben, er muß sich jetzt mit dem niedrigen Bauernvolke abgeben.

„Nur Kälber, Geiß', Böck' und Minder
Und „knospet' Leut', schwarz und häßlich,“

sind seine Gesellschaft, „Eisgesang und Pfauengeschrei“ seine Kurzweil. Wir wollen die traurigen Weisen nicht herausbeschwören, in denen der fahrtenmüde Oswald in Kerker Nacht, Krankheit und Schmerz seinem unnenkbaren Weh Luft machte; weich und weiblich wie die Klagelieder eines Ovid, aber voll des intimsten Zaubers der Poesie, ist diese Stimmungsmalerei ebenso schön als düster und traurig. Wie wenigen Sängern der mittelhochdeutschen Zeit haben sich dem Wolfensteiner die Geheimnisse des Seelenlebens und die ewig unvergänglichen Reize der Außenwelt erschlossen, aber in der stillen Einsamkeit der Natur Frieden für das unruhig wogende Herz zu suchen, hat er nicht gelernt.

So frische und tiefe Herzenstöne, wie wir sie bei den Minnesängern der mittelhochdeutschen Zeit gefunden haben, suchen wir bei den Meisterfängern des 14. und 15. Jahrhunderts vergebens, dafür kündigt manche der Lehrdichtungen des späteren Mittelalters die Schönheit der unberührten, keuschen Natur und zeugt von einem genußfreudigen Naturempfinden des Verfassers. Viele schöne Gleichnisse sind den Lehrgedichten eines Werner von Elmendorf, eines Heinrich von Melk, Reinmar von Zweter, Thomaſin von Zirkläre, eines Freidank eingewoben. Es zeugt von einer ausgeprägten Innerlichkeit, wenn für die tiefsten Wahrheiten Gegenbilder aus der Natur herbeigezogen werden. So geschieht es in einem langen, von der Lust der Welt und den darauf folgenden Höllestrafen handelnden Gedichte eines unbekanntes Verfassers, „Warnung“ betitelt. Mit lebendigen Farben wird die Kurzlebigkeit alles Irdischen geschildert, wie folgt. „Wenn der Mai kommt, so steht die Welt da, fröhlich zu schauen: die Heide zieren Blumen, den Wald grünes Laub, die Tage sind hell und licht, da sieht man viele Leute bei Tanz und Spiel; alles, was lebt, gehabt sich wohl, der Welt höchstes Fest ist da.“ Aber bald kommt der Herbst und mit ihm der Fall: „Scharf beginnen die Winde zu wehen, kalten Reif bringen sie; sobald der gekommen ist, wird es über Nacht aus mit dem Leben der Blumen, in der Kälte stirbt das Gras, ohne Wärme verdirbt es. Die Lilie und die Rose und die schöne Zeitlose liegen bleich und fahl, verwelkt und farblos. Der Winter macht den Wald eralten, das Laub fällt ab, die Vögel lassen ihren Gesang, traurig ist ihr Thun, Schnee und Reif und die kalte Nacht thun ihnen weh. Das Gras, das bisher grünte, ist verdorrt, um die wohlriechenden Kräuter kümmert sich niemand mehr, weil sie den Geruch verloren haben, um dessentwillen man sie liebte; allen unwert liegen sie faulend auf der Erde. Die Sonne entführt uns ihren herrlichen Glanz mit leidem Anblicke; sobald sie verschwindet, erhebt sich die kalte Luft, die Wolken steigen auf, sie fliegen hin und her, greulich sind sie gefärbt; jetzt kommt ein ungestümer Wind und wirft alles nieder. Wasser stürzt herab den Leuten zum Schrecken, es bricht durchs Dach, daß niemand ihm entfliehen kann . . . so endet die Wonne, welche die Sonne gezeigt hatte!“

Weiche Naturschwärmerei, verbunden mit mystisch-theosophischer Naturbetrachtung, findet sich auch in den geistlichen Dichtungen. Welche Inbrunst religiöser Naturandacht athmet in vielen mittelalterlichen Legenden, in den „Marienklagen“ und „Mariengrüßen“ oder in der

„Goldenen Schmiede“ Konrads von Würzburg! In vielen schönen, melodienreichen religiösen Liedern aus der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts spiegelt sich jene andächtige Naturanschauung wieder, welche der Karthäusergeneral Dionysius von Rickel († 1471) in seiner Schrift „De venustate mundi et de pulchritudine Dei (Von der Schönheit der Welt und der Herrlichkeit Gottes)“ ausspricht. „Alles Schöne in der Welt der Geschöpfe,“ sagt er, „ist nichts als ein Abglanz und Ausfluß der urbildlichen Schönheit Gottes“, und als wundervolle Proben hebt der natur sinnige Verfasser hervor Rosen, Lilien und andere herrliche und lieblich duftende Blumen, die schattigen Haine, die stattlichen Bäume, die lieblichen Felder, die hochragenden Berge, die Quellen, Bäche, Flüsse und des unermeßlichen Meeres breite Arme. „Und über dem allen strahlen die Gestirne, in wundervollem Glanze und majestätischer Ordnung ihren Lauf am heiteren Sternenhimmel vollendend.“

Innige, treuherzig-sichliche Naturliebe und das herzlichste Empfinden zeigt auch in diesem Zeitalter das deutsche Volkslied. Schon oben in der Einleitung zur mittelhochdeutschen Lyrik ward darauf hingewiesen, daß das Volkslied zu allen Zeiten das erste und wichtigste Behiel eines harmlosen und einfachen Naturgefühles ist und manchen rührenden Ton für die geheime Sympathie zwischen Mensch und Natur findet.

Frühling und Sommer werden freudigst begrüßt, der Winter auf alle Weise verlästert und verwünscht. Umland theilt aus dem 14. Jahrhundert ein (wahrscheinlich) niederrheinisches Volkslied mit, in welchem der Sommer Mannen und Freunden klagt, daß ein Herr mit großer Kraft ihn vertreiben wolle: dies ist der Winter, der nun das Wort ergreift und dem Sommer droht, daß der naheende Frost ihn fangen, schagen und schlagen werde; Eis und Hagelstein stimmen dem Winter bei, Sturm, Regen, Schnee und scharfe Winde nennt er sein Gefinde.

Wie in der Fabel Thiere, Pflanzen und Steine reden, so auch im Volksliede. Verwüstete Schlösser klagen ihr Leid; die tönerreiche Nachtigall ist wie Winde und Wolken der Liebe Botin, sie gibt Liebeslehren und ist die verschwiegene Zeugin des Liebesverkehres; die Linde hilft dem Liebenden trauern, die Haselstaude warnt das Mädchen, das zum Tanze geht. Der Liebende, der von der Golden scheiden muß, stellt sich als Käuzlein dar, welches den Ast nicht mehr findet, worauf es ruhen könnte:

„Ich armes Käuzlein kleine,
 Heut' foll ich fliegen aus
 Bei der Nacht fo gar alleine
 Ganz traurig durch den Wald.
 Der Aft ift mir entwichen,
 Darauf ich ruhen foll,
 Die Läublein fein all erblichen,
 Mein Herz ift alles Trauerns voll.“

Der lenzkündende Kuckuck ift der Bringer guter Botschaft, und man treibt feinen Spaß mit ihm. Der Rosengarten bedeutet Liebesgunft. Blumen bedeuten Jungfrauen. Schöne Mädchen foll man küffen, Rosen foll man brechen, das ift eine oft wiederkehrende Mahnung:

„Die Rößlein find zu brechen zeit,
 Derhalben brecht fie heut'!
 Und wer fie nicht im Sommer bricht,
 Der bricht's im Winter nicht.“

Eine fchöne Symbolik liegt in folgendem Zwiegefpräche:

„Es wollt' ein Mägdelein tanzen gehn,
 Sucht' Rosen auf der Heide,
 Was fand fie da am Wege ftehn?
 Eine Hafel, die war grüne.
 Nun, grüß' Dich Gott, Frau Hafelin,
 Von was bißt Du fo grüne?
 Nun, grüß' Dich Gott, feins Mägdelein,
 Von was bißt Du fo fchöne?...
 Auf mich fo fällt der kühle Thau,
 Davon bin ich fo grüne...
 Und hau'n fie mich im Winter ab,
 Im Sommer grün' ich wieder,
 Verliert ein Mägdelein ihren Kranz,
 Den find't fie nie mehr wieder.“

Wo zwei Liebende fich umarmen, da fprießen Blumen aus dem Grase, da lachen die Rosen und das Gras, krachen die Bäume, fingen die Vögel; aber wo zwei Verliebte fcheiden, da verwelfen Laub und Gras.

So fließt der Strom der Naturfreude lauter und filberrein dahin, immer jung und verjüngend, immer aus dem innerften Quell des Volksbewußtseins hervorbrechend. Ja, Herder hat recht: wahrhaft Kinder derfelben Mutter Natur wie Pflanzen und Blumen find die Volkslieder; oder wo könnte man deutlicher fehen, daß die Poesie aus einem kräftigen, gefunden Naturdrange des Geiftes hervorgeht, als da, wo diefelben Vorftellungen überall und bei den meiften Völkern in verwandten Gefaltungen auftauchen, wie die Reime des Frühlings

und die Blüten des Mais allerorten in gleicher Weise unaufhaltsam hervorbrechen, und wie Finkenichlag und Nachtigallensang aus der Brust der Sänger mit voller, ungehemmter Lust hervorquellen?

In der That, der Gesang des Vogels, „der in den Zweigen wohnt“ — das gibt das richtige Bild für den Quickborn, der am frischesten und lustigsten aus einem unbefangenen, mit der Natur noch träumerisch verwachsenen Gemüthe sprudelt! Natur und Volksempfinden, das sind die Quellen des Volksliedes, dessen kunstlose Schlichtheit zum Herzen schleicht und wie aromatischer Waldesduft das Gemüth gefangen nimmt. Und wie der einsamen Drossel, die im Vorfrühling auf unbelaubtem Baumgipfel ihr süßes Lied anstimmt, bald von Wipfel zu Wipfel derjelbe Klang in immer lauterem, helleren Tönen und Wirbeln antwortet, bis der ganze Wald gleichsam in einen fröhlichen Frühlingsfang zusammenstimmt, so antwortet im Volksliede Mutter Natur auf das, was das einzelne Volk in sie hineinzurufen versteht, dem einen voller und vielstimmiger als dem anderen. Da erfüllt sich das feine Wort eines zeitgenössischen Dichters:

„Ja, legt nur in die ewige Natur
Aus Geist und Herzen Guer Bestes nieder,
Sie gibt Euch alles — wartet nur —
Mit vollen Händen tausendfältig wieder!“





Geistiges Leben in Oesterreich und Ungarn.

Geschichte und Organisation der amtlichen Statistik in Ungarn. Im Auftrage des königlich ungarischen statistischen Bureaus verfaßt und herausgegeben von Gustav Bokor. Pester Buchdruckerei-Actiengesellschaft, Budapest 1896.

Der Abschnitt in dem staatlichen Leben Ungarns, welcher mit der Vollendung eines Jahrtausends seines Bestandes gegeben war, hat eine große Literatur zutage gefördert, die ihren vornehmsten Zweck in dem Beweise dafür sieht, daß Ungarn in dieser Zeit und insbesondere seit dem Jahre 1867 eine ganz gewaltige culturelle Entwicklung durchgemacht hat. Wir halten es nicht für unsere Aufgabe, auf dieses Thema näher einzugehen, und müssen uns darauf beschränken, den unmittelbaren Gegenstand im Auge zu behalten, den uns Bokors Buch vorlegt, so verlockend es auch wäre, einmal alle Momente nebeneinander zu stellen, welche hervorgehoben werden, und soweit sie thatsächlich ausschlaggebende Bedeutung haben. Hierzu wäre eine viel allseitigere Kenntnis Ungarns und seiner Literatur nothwendig, als uns derzeit zur Verfügung steht, und überdies läge darin das Materiale für ein ganzes Buch und nicht nur für einen kurzen Artikel, wie wir ihn zu bringen haben. Immerhin sind die Leistungen eines statistischen Amtes von so centralisiertem Wirkungskreise wie das ungarische, weil sie eine Art Spiegelbild des gesammten öffentlichen Lebens darstellen, ein Betrachtungsgegenstand von ziemlich umfassendem Interesse, und es kann ihr Wert als einigermaßen typisch angesehen werden für die Entwicklungsstufe ebendieses öffentlichen Lebens. Darum dürfen auch die folgenden Bemerkungen darauf Anspruch erheben, in einer nicht rein fachwissenschaftlichen Zeitschrift platzzufinden. Von vornherein kann gesagt werden, daß das königlich ungarische statistische Bureau einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hat und das wohl insbesondere deswegen, weil seine Leiter es verstanden haben, unter den zahlreichen Vorbildern die besten auszuwählen und dieselben nur insoweit nachzuahmen, als dies

den Verhältnissen entsprach, in allem anderen aber den concreten Umständen ihres Landes Rechnung zu tragen, wobei sie durch ihre tüchtigen theoretischen Kenntnisse sehr wesentlich gefördert wurden.

Die historischen Partien des Werkes schildern uns die Entstehung des ungarischen statistischen Amtes, das beiläufig ebendieselben Phasen durchgemacht hat wie die amtliche Statistik überhaupt; es geschah dies nur in kürzerer Zeit. Die allmählich erst sich durchkämpfende Erkenntnis von dem Werte, ja der Nothwendigkeit gewisser nur durch die Statistik beschaffbarer Daten für die Staatsverwaltung war der unmittelbare Vorläufer und Bahnbrecher für die statistischen Bureau's, sie war es auch, was der statistischen Methode successive den Charakter einer wissenschaftlichen Methode verlieh. Damit ergab es sich von selbst, daß die wechselnden Auffassungen über den Staatszweck und die Aufgaben der Staatsverwaltung auch einen wechselnden Umfang der statistischen Erhebungen bedingten, respective daß der Charakter des ungarischen statistischen Bureau's jeweils durch den Charakter des ungarischen Staates bedingt war und alle Wandlungen seiner Schicksale mitmachte. Wir können uns hier nicht auf Einzelheiten einlassen und müssen uns damit begnügen, zweierlei zu constatieren, und zwar erstens, daß der Autor des vorliegenden Buches auch jene Entwicklungsphasen in lobenswerth unbefangener Weise beurtheilt, in denen Ungarn noch einen Bestandtheil der österreichischen Monarchie bildete, also auch einen Theil des Actiongebietes der österreichischen Statistik darstellte; das zweite haben wir eigentlich schon genügend hervorgehoben, es sei aber wiederholt, daß Keleti sowie seine Vorgänger redlich das Mögliche gethan haben, um ein wirklich leistungsfähiges Bureau zu schaffen, das heute unter seinem neuen Leiter, v. Jekelsalussy, eine berechtigtermaßen sehr geachtete Stelle unter den analogen Ämtern Europas einnimmt. Heute dürfte es auf demselben Punkte stehen wie die meisten anderen, auf der Höhe der Zeit befindlichen Ämter, auf jenem Punkte, wo nämlich weise Mäßigung in der extensiven und intensiven Gestaltung der Statistik die höchste Tugend geworden und die Hauptaufgabe der Statistik als Wissenschaft dahin verlegt worden ist, die Erhebungsmethoden zu verbessern und damit die absolute Sicherheit der erhobenen Daten immer mehr und mehr sicher zu stellen. Ob ein wirksames Mittel hierfür die Decentralisierung der centralisierten Statistik sei oder nicht, ist hier nicht der Ort zu untersuchen; es sei nur angedeutet, daß die Frage auf der Tagesordnung steht, ja in manchen Ländern eine bejahende Beantwortung schon gefunden hat oder erwarten läßt.

Wir übergehen eine Reihe von Capiteln und zwar das III.: Finanzielle und andere Schwierigkeiten 1871—78; das IV.: Der internationale Congress; das V.: Die amtliche Statistik in den Schwesländer; das VI.: Oesterreichische Bestrebungen; das VII.: Die Thätigkeit des statistischen Amtes vom Jahre 1878 bis zum Tode Keleti's; das VIII.: Die Volkszählungen in Ungarn; das XI.: Andere Datensammlungen, gegenwärtige Organisation — um zwei Capitel etwas scharfer hervorzuheben, welche Dinge von hervorragendem methodologi-

ischen Interesse betreffen. Das IX. bezieht sich auf die Statistik des Außenhandels. Da Osterreich und Ungarn voraussichtlich auch in Zukunft von einer einheitlichen Zollgrenze umschlossen sein werden, es aber doch von großem Interesse ist zu wissen, wie sich die Handelsverhältnisse zwischen Osterreich und Ungarn gestalten, ist die Wichtigkeit der Frage nach der bei der Ermittlung des Aus- und Einfuhrhandels Ungarns befolgten Methode außer Zweifel gestellt; die im Gange befindlichen Ausgleichsverhandlungen sind eine überzeugende Illustration hierzu (s. S. 184). Ungarn besitzt seit circa anderthalb Jahrzehnten eine spezifisch ungarische Handelsstatistik und ist in dieser Richtung Osterreich in charakteristischer Weise voraus. Natürlich blieb die Erhebungsmethode nicht immer dieselbe, da die Entwicklung der thatsächlichen Verhältnisse nicht nur überhaupt Änderungen erzwingen, sondern auch Verbesserungen ermöglichen kann. Der gegenwärtige Zustand beruht auf dem Gesetzartikel XVIII vom Jahre 1895, der den Gesetzartikel XIII vom Jahre 1881 abänderte und ergänzte; dadurch wurde vor allem in den üblichen Warendeclarationen das Land des Ursprunges und der Bestimmung aufgenommen und die „Benennung“ der Ware durch deren „nähere Bestimmung“ ersetzt (ständige Exposituren des statistischen Amtes). Entscheidend für die Statistik sind dann die Declarationen, deren etwa 600.000 bis 800.000 allmonatlich von den Eisenbahn- und Dampfschiffstationen, den Post- und Zollämtern sowie von der Export- und Pakettransport-Actiengesellschaft im statistischen Bureau einlangen (s. S. 197).

Das Capitel X behandelt die Agrarstatistik, also einen Gegenstand von höchster Actualität besonders für Ungarn, das ja noch in erster Linie ein aderbautreibendes Land ist, dann aber auch für alle Länder, in denen die landwirtschaftltreibende Bevölkerung einen erheblichen Procentsatz der Gesamtpopulation darstellt, und in denen die Agrarkrise sich fühlbar macht. Die Methodologie der Agrarstatistik ist aber nicht nur eines der wichtigsten, sondern auch eines der schwierigsten Probleme der Wissenschaft, ein Problem, das wohl noch nirgends gelöst worden ist, ja dessen Lösung man sich vielleicht überhaupt nur nähern kann, ohne sie zu erreichen. Wie der Verfasser selbst zugibt, muß anerkannt werden, daß auch in Ungarn die elementarsten Momente der Agrarstatistik, die Anbauflächen und Ernten, noch nicht in genügend zuverlässiger Weise festgestellt werden; sowohl die Thätigkeit der Municipien in der ersteren als die der landwirtschaftlichen Referenten in der letzteren Richtung kann beim besten Willen nur schwer vollständig richtige Daten liefern; nebenbei sei übrigens hervorgehoben, daß die ungarische Weinbaustatistik und zwar mit Recht als weit besser bezeichnet wird, umsomehr als auch die von Rebsehädlingen heimgesuchten Flächen in ziemlich verlässlicher Weise ausgewiesen werden.

Die ungarische Statistik der Preise landwirtschaftlicher Producte und der wichtigsten Haushaltungsartikel, die der Viehmärkte, der Tagelöhne u. s. w. ist ähnlich zu beurtheilen wie die analoge Statistik in den sonstigen vorgeschrittenen Ländern; sie läßt eben auch noch manches

zu wünschen übrig, obwohl gerade Ungarn die Aufgabe sehr allseitig und energisch anfaßt und manche Fehlerquellen vermeidet. Von großer Wichtigkeit ist die durch den Gesekartitel VIII vom Jahre 1895 angeordnete „Conscription der landwirtschaftlichen statistischen Daten“. Da auch in Österreich, wenigstens in einigen Ländern, ähnliche Erhebungen bevorstehen, wird es rätzlich sein, bevor man daran geht, die darauf bezüglichen Einzelbestimmungen auszuarbeiten, sich über die in Ungarn befolgte Methode des genaueren zu unterrichten; wir verweisen daher auf die Seiten 205 bis 209, welche darüber Aufschluß geben.

Wir schließen damit unsere Andeutungen und empfehlen das vorliegende, trefflich geschriebene Buch der Beachtung eines jeden Statistikers.
H. v. Sch.-Sch.





Österreichisch-Ungarische Dichterhalle.

Hindostan.

Von Helmar Wilbus.

Triest.

Mir träumt', ich war in Hindostan,
Dort wo des Ganges heil'ge Fluten rauschen
Und stille Menschen ehrfurchtsvoll
Den strengen Worten des Brahminen lauschen.

Und Niesenbäume sah ich kühn
Die mächt'gen Äste über Tempel breiten
Und fromme Pilger, andachtsreich
In sich versunken, zur Pagode schreiten.

Es ließ mich nicht mein gläubig Herz,
Als ich die Veter sah voll Inbrunst wallen,
Ich schloß mich still dem Zuge an,
Betrat mit frechem Muth des Tempels Hallen.

Was sah ich da? Das Götzenbild:
Ein Ungethüm, nur war's auf gold'nem Throne;
Und vor ihm wälzte sich die Schar
Der Waller, heulend, daß es ihrer schone.

Wie hüß' ich meine Neubegier!
Es weicht dies Bild aus meiner Seele nimmer,
Noch faust im Ohr mir das Geheul,
Und von dem garst'gen Gotte träum' ich immer.

Der zurückgebliebene Vogel.

Aus dem Slovenischen des S. Gregorčič übersezt von Helmar Wilbus.

Nur Du bist geblieben, mein Vöglein, allein
 Zurück von dem fröhlichen Zuge:
 Thut Dir nicht leid um die Brüderchen Dein,
 Die südwärts nun streben im Fluge?

Ich sehe, es konnte die Schwinge, entzwei,
 Dich über die Meere nicht tragen,
 Gebrochen hat sie des Jägers Blei,
 Am Strande mußt Du jetzt klagen.

Verlassen und siech, so stehst Du in Harn,
 Läßst blutig die Fittiche hangen
 Und sendest verwaist nach dem theuern Schwarm
 Meerüber die Blicke voll Bangen.

Du denkst wohl des Landes, wo Strahlen so hold
 Den Brüderchen, Schwesterchen lächeln,
 Wo Düfte sie laben und Früchte wie Gold
 Und zierliche Büsche sie sächeln.

Lieb Vögelnchen Du, ich begreife Dein Leid,
 Wohl traf es Dich ohne Verschulden,
 So komm denn mit mir, mein Genosse zur Zeit,
 Laß fürder gemeinsam uns dulden!

Auch mir ist der Standort im Thale hier nicht,
 Dem Geiste schwebt vor stets ein Hügel:
 Wie sehn' ich mich, ihn zu erreichen, so licht,
 Gelähmt jedoch sind mir die Flügel!



Lenzgefühl.

Von Hans Grassberger.

Wien.

Der Frühling füllt die Menschenbrust
 Mit unverstand'nem Weh,
 Der Würzgeruch, die helle Blust
 Befällt uns schier zu jäh.

Der Himmel ist so hoch, so weit,
 Das schwindelt unsern Sinn,
 Und läge Gold und Glück bereit,
 Wir nähmen's eben hin.

Hinaus, hinaus, so weit die Welt,
 Das wär' das rechte Ziel,
 Und was es sei, das uns gefällt,
 Die Sehnsucht fragt nicht viel!



„Hm!“

Lustspiel in fünf Aufzügen von Wilhelm v. Wartenegg.

Wien.

(Fortsetzung.)

Es treten auf durch die Mitte: Beaufort, Altkirch, Peguillen, Cabois, Seaucour
und Colbert. Begrüßung.

König.

Graf Altkirch, sagt, wie ist es Euch ergangen,
Seit Eure scheuen Pferde durchgegangen?
Ich seh', Ihr tragt den Arm noch in der Binde?

Altkirch.

Sire, ich bin froh, daß ich ihn wiederfinde!
Nicht nur der Arm, ich selber war halb todt;
Da sieht ein kühner Jüngling meine Noth:
Das eigne Leben wagend, springt er vor
Und rettet mich.

König.

Wer mag der Kühne sein?

Altkirch.

Der junge Sohn des Herzogs von Beaufort.

König

(zu Beaufort).

Auf gute Weise führt er hier sich ein.
Bringt ihn mir bald, ich will ihn wiedersehen!

Beaufort.

O Sire, stets zeigt Ihr Eure Gnade neu!
Wer wird jetzt nicht vom Himmel sich erlösen,
In Frankreich würden alle Pferde scheu?

König.

Halt, Freund, das wär' zuviel!

Beaufort.

Nichts ist zuviel,

Wenn es des Königs Gnade hat als Ziel.
Mein Sohn scheint in Paris vom Glück erkoren,
Er hat hier schon sein junges Herz verloren
Und konnte, glaub' ich, fast nicht besser wählen —

König.

Nun, wenn er kommt, mag er das selbst erzählen!

(Beaufort tritt mit einer Verbeugung zurück.)

König.

Und Ihr, Colbert, der ernsten Stirne Mann,
Ihr waret nicht in Vaux beim frohen Feste?

Colbert.

Nein, Sire, wer nicht Verschwendung billigen kann,
Der mischt sich auch nicht unter ihre Gäste!

König.

Ihr billigt nicht?

Colbert.

Nein, Sire, es geht mir nah,

Seh' ich das Land verarmt und hart bedrückt,
 Weil hilfreich nichts für alle noch geschah,
 Wo wenige erreicht, was sie beglückt!
 Ich kenn' die Noth, ich kenn' die kargen Quellen,
 Die aus der Armen Mülh' und Schweiß gepresst,
 Und die erst mächtig hier zusammenschwellen,
 Und darum, Sire, vermeid' ich solch ein Fest!
 Ein bitterer Gegensatz muß mir's erscheinen,
 Hör' ich hier lauten Jubel Nacht und Tag
 Und hör' zugleich des Volkes leises Weinen,
 Dem keine Thränen niemand trocken mag.
 Ja, Sire, man sucht die Augen Euch zu schließen,
 Dafs Ihr nicht seht, was Euer Name deckt,
 Man zeigt die Blumen nur, die um Euch sprießen,
 Und hält die Dornen sorglich Euch versteckt!

Beguillen.

Mein ernster Freund, so war's zu allen Zeiten,
 Die Noth des einen ist des andern Glück!
 Gott wollte selbst die Menschheit so bereiten,
 Sonst hielt er sie im Paradies zurück.

Seaucour.

Ihr lehret uns durch Bilder und Vergleiche,
 Der Arme hab's so gut nicht wie der Reiche.

Cavois.

Der Edelmann soll wohl das Feld bebauen?
 Und Armut ziemet keinem so im Land
 Wie dem, der unsres Königs Intendant?
 Es wird der Arme nie dem Reichen trauen.

Colbert.

Nicht dafs er reich geworden, will ich tadeln,
 Nicht dafs der Adel glänzt im hellsten Licht;
 Doch, König, auch Verdienste können adeln,
 Und dafs der Mächtige helfe, scheint mir Pflicht!
 Doch wächst die Noth bei uns auch ungeheuer,
 Auf wahre Hilfe stimmt kein Intendant,
 Fouquet bringt jährlich eine neue Steuer,
 Und jährlich ärmer wird das arme Land.

Seaucour

(für sich).

Das wagt er hier?

Beaufort.

Ihr nehmt es doch zu arg.

Cavois.

Fouquet! Der allgeachtet und geliebt —

Peguillen.

Und der zu Bauz so schöne Feste gibt —

Altkirch.

Das Feld bebauen? Ha! Das find' ich stark.

Peguillen.

Wie wagt Ihr es, Fouquet hier zu beleidigen?

Er steht in Gunst und kann Euch leicht verderben.

Beaufort

(für sich).

Um dessen Tochter ich bereit zu werden —

Ich trete vor, ich werde ihn verteidigen.

(Laut.)

Ihr sagt zuviel und thut darum nicht recht.

Auch scheint es, Ihr vergesst, wo Ihr sprecht.

Der König — liebt Fouquet.

König.

Hu!

(Pause. Alle sehen lauernd den König an. Die nächstfolgenden Äußerungen werden nur gestüffert.)

Beaufort.

Was ist das?

Steht er nicht mehr in Gunst?

Seaucour.

Es ist mein Spaß.

Cavois.

Der König schweigt.

Peguillen.

Da ist etwas geschehen.

Beaufort.

Sein Blick ist finster, wie ich's nie gesehen.

Seaucour.

Der Stab der Gnade, scheint's, kann plötzlich brechen.

Peguillen.

Sonst wagte wohl Colbert nicht so zu sprechen;
Er wußte schon um uns verborg'ne Dinge.

Cavois.

Und daß es mit Fouquet rasch abwärts gienge.

Seaucour.

Der düstre Laut erst und nun dieses Schweigen?

Cavois.

Das spricht doch deutlich, zeigt uns, was zu zeigen.

Beaufort.

Wie unvorsichtig war's, für ihn zu kämpfen!
Ich gieng zu weit, ich muß mich wieder dämpfen.

(Von jetzt an wieder laut.)

Ich sagte, Ihr ereifert Euch zusehr,
Denn allen zu genügen ist sehr schwer,
Doch manches, was Ihr sprached, ist sehr richtig,
Man könnte viel verbessern noch im Land.
Die Stelle, die Fouquet hat, ist sehr wichtig,
Und — alles thut er nicht, der Intendant.

Peguillen.

Das sag' auch ich, scheint's gleich zu weit gegangen,
Verlangte man, daß wir den Bauern gleich.
Doch was Fouquet bis jetzt hat angefangen,
Macht arm die andern und ihn selber reich.

Seaucour.

Dies ist sehr wahr, und seit Colbert ich hörte,
Sah' ich, daß er mit Absicht uns bethörte.

Caboïs

(leise).

Der König schweigt noch immer zu dem allen?
Man muß noch weiter gehn, ihm zu gefallen.

(Laut.)

So zeigt sich denn zu unser aller Schrecken,
Daß er den König täuscht durch Spiel und Fest.
Die allgemeine Noth will er verdecken,
Bis sie sich bald nicht mehr verdecken läßt.
Man fände wohl, wär' nur die Stelle offen,
Leicht einen Würdigern!

König

(bestimmend)

Hut!

Caboïs

(für sich, erfreut).

Ich hab's getroffen!

Beaufort.

Es scheint mir, sag' ich es gleich mit Schandern,
Er bringt uns noch bis an des Abgrunds Rand.
Wär's nicht am besten, wenn man ohne Zaubern
Zur Rechenschaft ihn zöge? Vor der Hand —

(Der König macht eine verabschiedende Handbewegung; alle verbeugen sich tief.)

Altkirch

(für sich, verblüfft).

Grad waren alle feines Lobes voll,
Jetzt — Abgrund — Rechenschaft — es ist zu toll!

Der König

(geht ab durch die Thür links).

Seaucour.

Fouquet ist todt, ich seh' ihn schon als Leiche.

Altkirch.

Er war ja doch ganz wohl noch letzte Nacht.

Cavois.

Er wird nun nicht mehr stolz thun, dieser Reiche!

Beaufort.

Mein Gott! Mein Gott! Wer hätte das gedacht!

Altkirch.

Ihr Herr'n, lebt wohl! Ich will nach Hause gehen.
Mir schwindelt etwas — ich kann nichts verstehen.

(Ab durch die Mitte.)

Colbert.

Entläßt auch mich! Mich ruft ernste Pflicht,
Dem Cardinal erstatte ich Bericht,
Auch muß ich noch in diesen ernstesten Zeiten
So manche wichtige Arbeit vorbereiten.

(Ab, ebenso.)

Cavois.

Fouquet wird abgesetzt. Wir kennen alle
Des Königs rasche Art in solchem Falle.

Peguillen

(erschreckt, für sich).

Mein Gott! Und Robert, der die Tochter liebt!
Der Schlag kann ja sein ganzes Glück vernichten,
Drum rasch muß er erfahren, was es gibt.
Ich eile, ihm dies alles zu berichten.

(Wendet sich.)

Seaucour.

Ihr geht?

Peguillen.

Ich muß.

(Ab.)

Seaucour.

Auch ich kann kaum verweilen,
Wir müssen sehr in dieser Sache eilen.
Was meint Ihr, Herzog, wenn zum Cardinal
Ihr Euch begäbet? Ein- für allemal
Macht Mazarin das ab mit wenig Zeilen.

Cavois.

Ich gehe, auch die Gnade zu erbitten.

Seaucour.

Ihr seht in mir den kampfbereiten Dritten.
Und ist erst ein Verhaftsbefehl ergangen —

Beaufort.

Verhaftsbefehl?

Seaucour.

Nun ja, er sitzt gefangen,
Und die Papiere nimmt man in Beschlag,
Aus denen man an einem schönen Tag
Den Grund für die Verhaftung finden mag.

Cavois.

Das scheint das Einfachste; könnt Ihr's nicht billigen?

Beaufort.

Wird nur der König in die Sache willigen?

Cavois.

Er sprach nicht viel, er wünscht wohl vorbereitet
Den Fall Fouquets und ihm nur unterbreitet.

Beaufort.

Ich glaub' es selbst, drum hab' ich nichts dagegen,
Nur fürcht' ich fast, Ihr handelt zu verwegen.

Seaucour.

Wollt Ihr Euch in des Königs Gnade sonnen,
So zögert nicht, wo er so deutlich sprach!
Zu spät für Euch, wenn andre es begonnen.
Wir geh'n voraus.

Beaufort.

Nun denn, ich folg' Euch nach.

(Seaucour und Cavois ab durch die Mitte.)

Beaufort

(allein.)

Sie haben recht. Ich sah des Königs Mienen.
Als er mit finstrem Ausdruck „Hm“ gemacht.
Er ist der Herr, da ziemt es uns zu dienen,
Selbst zu errathen, wenn er nur gedacht.
Das neide ich den Königen zumeist:
Sie haben das Bewußtsein ihrer Macht,
Und mehr nicht wagt der Unterthanengeist
Als nachzudenken, wenn sie vorgedacht.

Robert tritt rasch auf.

Robert.

Mein Vater!

Beaufort.

Ei wie schön, daß Du gekommen,
Der König sprach sehr huldreich erst von Dir!

Robert.

Nun, umso besser! Sagt vor allem mir,
Ist's wahr, was von Fouquet ich erst vernommen?
Dass abgesetzt er würde und verhaftet
In die Bastille noch heute fortgebracht?

Beaufort.

In die Bastille? Ei, das heißt weit gegangen!
Doch eins ist klar: zuend' ist seine Macht.

Robert.

Das könnt Ihr mir so ruhig sagen, Vater,
Und wißt doch, daß ich seine Tochter liebe,
Wißt, daß ich meine Braut sie nenne, wißt,
Dass ihre Trauer auch mein Unglück ist?

Beaufort.

Mein liebes Kind, das schlag' Dir aus dem Sinn,
Die Heirat wird in keinem Fall vollzogen!

Robert.

So war es nur die Hoffnung auf Gewinn
Und nicht des Sohnes Glück, das Euch bewogen!

Beaufort.

Es ist unmöglich! Sei doch nicht so blind:
Fouquet ist ja vom König selbst verlassen.
Du wirst Dich fassen noch, mein gutes Kind!

Robert.

Nein, Vater, nein, ich werde mich nicht fassen!
Will man Fouquet, den edlen Mann, verderben,
So kränkt mich das, weil's seine Tochter kränkt,
Nicht um des Vaters Stelle gieng mein Werben,
Ich bin durch ihre Hand zu reich beschenkt.
Ich frage nicht nach ihres Vaters Gold,
Ich buhle nicht um Macht und um Gewalt,
Sie will ich nur, das Mädchen wunderhold,
Das schlichte Herz, die liebliche Gestalt.
Sie hat mein Wort, ich werde es nicht brechen,
Was auch gescheh', ich will nicht von ihr lassen.

Beaufort.

So hört man alle jungen Narren sprechen,
Drunn noch einmal, mein Sohn, Du wirst Dich fassen!
Bezwinge Dich!

Robert.

Ich will mich nicht bezwingen!
Sein Wort zu halten ist des Mannes Pflicht.

Der König kann Fouquet ins Unglück bringen,
 Doch meine Liebe untersteht ihm nicht.
 Daß ich sie rein erhalte und errette,
 Kam ich hierher nach dem, was ich gehört.
 Ich ahne jetzt die unheilvolle Kette,
 Die meine Neigung fesselt und zerstört.
 Denn unvorsichtig wie des Glückes Söhne,
 Verrieth ich der Mancini jüngst mein Herz;
 Das ärgerte die neidgewohnte Schöne,
 Denn sie allein will glänzen allerwärts.
 Um klar zu sehen, will ich selbst sie sprechen.

Beaufort.

Du Unglückseliger! Ich dulde' es nicht!

Robert.

Die schwachen Künste will ich bald zerbrechen,
 Ich steh' zu meiner Liebe, meiner Pflicht!

Beaufort.

Genug! Kein Wort in dieser Sache mehr!
 Du hast mich mild und gütig nur gesehen,
 Doch kamst Du, um mich zu verderben, her,
 Dich selbst und mich — so laß' ich's nicht geschehen.
 Kein Wort mehr von der Heirat, von der Dirne!
 Wenn ich's verbiete, so geschieht es nicht.
 Ich hab' Dir das zu sagen noch die Stirne,
 Mir zu gehorchen sei Dir erste Pflicht!

Robert.

Mein Vater, reizt mich nicht, bringt's nicht dahin,
 Daß ich Euch fremd einst gegenüberstehe!
 Ich kam zu Euch mit kindlich frommem Sinn,
 Daß ich zuerst um Eure Hilfe flehe.
 Bei Eurer Liebe steh' ich an der Schwelle
 Und bitte: Nehmt mich auf, verstoßt mich nicht!
 Gibt's denn in Eurem Herzen keine Stelle,
 Die Mitleid klingt, wenn die Verzweiflung spricht?
 O, laßt mich so nicht gehn! Wenn wir uns trennen,
 Entfernt sich mehr und mehr nur unser Pfad.
 Wer weiß, ob wir uns freundlich noch erkennen,
 Wenn er nach Jahren einst sich wieder naht?
 Ich bin verliebt, Ihr wißt's, doch kein Verbrechen
 War jemals noch des Herzens laute Lust.
 Laßt mich umsonst nicht jetzt so zu Euch sprechen,
 Gönnt meinem Wort das Echo Eurer Brust!
 Ich will Euch nicht erzürnen und betrüben,
 Ich bin verliebt, hört denn, was Liebe spricht,
 Ich bin erregt, drum müßt Ihr Nachsicht üben,
 Denn sicher meine Braut verlaß' ich nicht!

Beaufort.

Du bist ein Thor und kannst noch nicht verstehen,
 Daß sich der Schwache beugen muß der Macht,
 Laß Du das Alter alles übersehen,
 Schwank war die Jugend stets und unbedacht!
 Fest steht mein Wille. Trittst Du ihm entgegen,
 Kennst Du das Mädchen dennoch Deine Braut,
 So nimmst Du meinen Fluch statt meinen Segen,
 So hast Du mich zum letztenmal geschaut.

Robert.

So habt Ihr keines Sohns mehr Euch zu freuen,
 So ist es aus, und jeder steht allein.

Beaufort.

kehrst Du zurück, begrüße ich den neuen —
 Der alte aber soll vergessen sein.

(Ab durch die Mitte.)

Robert

(allein).

So ist das Glück denn niemals von Bestand?
 Ist's nur so schön, weil es so kurz erscheint?
 Ist's nur so kurz, damit man's lang beweinet?
 Von mir hat es gar schnell sich abgewandt.

Marie tritt auf von links.

Marie.

O, welch ein seltner Gast, den ich begrüße!
 Ich dachte schon, daß, um Euch hier zu sehen,
 Ich stets im Wagen Euch entführen müsse,
 Wie das, Ihr wißt, das erstemal geschehen.
 Im Park Fouquets sah ich Euch noch zuletzt:
 Von Eurem Glück las ich dort — in den Sternen,
 Doch seht Ihr finster aus. Kommt, setzt Euch jetzt —
 Ihr kennt mich kaum — Ihr sollt mich kennen lernen!

Robert

(für sich).

Es scheint, die Freche treibt mit mir ihr Spiel?

(Eaut.)

Fast fürchte ich, ich kenn' Euch schon zuviel.

Marie

(absichtlich mißverstehend).

Das ist nur Schmeichelei, der wir mißtrauen,
 Wir glauben nur, was wir mit Augen schauen.

Robert.

O, braucht' ich nicht zu glauben alles das,
 Was Überzeugung mich noch nicht gelehrt,
 Könn't' ich an Liebe glauben statt an Haß,
 Wie hätt' ich Euch gedankt und Euch verehrt!

O sagt, was kann mein stilles Glück Euch kümmern,
 Der ich Euch nie beleidigt, nie verletzt?
 Was wollt Ihr es zerstören und zertrümmern?

Marie.

Es scheint, mein Freund, Ihr sprecht im Fieber jetzt!
 Ich hab' Euch freundlich bei mir aufgenommen,
 Ich freu' mich, daß Ihr wieder hergekommen,
 Mich, sicher, kümmert nicht das stille Glück.
 Ich nahm Euch nichts; was fordert Ihr zurück?

Robert.

Verstellt Euch nur! Mich täuscht nicht dieser Ton,
 Durch Eure Freundlichkeit hör' ich den Hohn
 Und glaub' Euch nimmer, daß Ihr mir gewogen.

Marie.

Mein guter Freund, Ihr werdet ungezogen!

Robert.

Ihr wißt, daß ich Adele innig liebe,
 Und daß mir nichts zu wünschen übrigbliebe,
 Wenn ich erst der Geliebten Hand errang.

Marie

(lachend).

Ist das das ganze Märchen? Gott sei Dank!
 So liebt nur immer innig die Adele!
 Ist's nöthig, daß man alles mir erzähle?

Robert.

Man sagt, das Frauenherz sei mild geschaffen,
 Der findet Hilfe, der sich ihm vertraut;
 Es sieht mit Scheu die blut'gen Wunden klaffen
 Und fühlet Mitleid, wo es Liebe schaut;
 Es tröstet die, die schweres Leid getroffen,
 Es stillt die Thräne, mildert jeden Schmerz;
 Es steht dem Mitgeföhle weiter offen
 Und ist gottähnlicher als unser Herz.

Marie.

Es ist recht schön, das Liedchen, das Ihr singet,
 Doch wird's bei keiner Euch zum Ziele führen.
 Die Huldigungen, die man andern bringet,
 Die können uns, glaubt mir, nur wenig rühren!

Robert

(aufspringend).

Nun gut, das seh' ich ein, Euch rührt man kaum.
 Ihr habt zwar erst mich Euren Freund genannt —
 Fahr hin, fahr hin der Jugend schöner Traum —
 Ihr helft uns nicht, ich habe Euch erkannt!

Marie.

Nun gut, Ihr sollt auch wissen, wie's gemeint!

(Steht auf.)

Mit Eurer Liebe hab' ich nichts zu schaffen,
Und wer mein Freund nicht ist, der ist mein Feind,
Nun kämpfet selbst, und schärfet Eure Waffen!

Robert.

Das werde ich! Bin ich auf Kampf gestellt,
So will ich nur für meine Liebe streiten.
Sie ist das Himmlische auf dieser Welt,
Sie wird, ein leuchtendes Panier, mich leiten.
Was Ihr erkügel'n mögt mit schlauem Sinn,
Um vor der Welt zu glänzen und zu gleißen,
Glaubt mir, der Schein bringt wenig nur Gewinn.
Die Fäden des Gewebes können reißen!
Was List ersinnet, geht auf falscher Spur,
Es unterliegt; so war's zu allen Zeiten.
Mein Herz ist wahr; Gott hilft den Wahren nur,
Er wird mich schützen und ans Ziel geleiten.

Marie.

So geht, und haltet fest an Eurem Wahn,
Ihr kennt mich nun, Ihr wißt, was ich gethan —
Wie leicht sich Glück in Unglück kann verwandeln,
Ihr habt's gesehn! Jetzt, Unheil, rolle fort!

Robert.

Ihr spannt die Kräfte nur zu schnellerm Handeln,
Die Liebe spricht doch noch das letzte Wort.

(Er stürzt hinaus.)

(Der Vorhang fällt.)

3. Aufzug.

Zimmer beim Grafen Altkirch.

Ninette und Courdeau.

Courdeau.

Und ist es wahr, und sitzt er schon gefangen?

Ninette.

So glaub's doch nur! Ich wollt', ich täuschte mich.

Courdeau.

So kann man doch nie etwas Recht's erlangen
In dieser Welt! Die Welt ist fürchterlich.
Du irrst Dich doch.

Ninette.

Ich war beim Fräulein dort,
 Da führten g'rad sie ihren Vater fort.
 Sie weinte jämmerlich, Du kennst die Gute.
 Mir selbst ward auch ganz weinerlich zumuthe,
 Wie ich der einstigen Herrschaft Unglück sah,
 Du weißt, was sie versprach, als wir noch da:
 Daß, wenn ich mich einstmals mit Dir vermähle,
 Sie reichlich uns beschenkt.

Lourdeau.

Die gute Seele!

Ninette.

Sie sprach mit Lachen noch, sie sei gewillt,
 Aussteuer mir zu geben, und sie hielt
 Im Ernst, was sie versprochen unter Scherzen.

Lourdeau.

Aussteuer zeigte stets von gutem Herzen,
 Und er, der mächtige Herr Intendant,
 Er sprach noch, als ich Abschied hab' genommen:
 „Wenn man Verstand hat“ — und man hat Verstand —
 „Und Fleiß dazu, kann man noch weiter kommen;
 Wenn Du mich brauchst, so komm, und bitte mich,
 Ich will Dir hilfreich sein und förd're Dich!“
 Ja, helfen, der! Jetzt sitzt er selber fest,
 Das kommt, wenn man sich auf die Herr'n verläßt.

Ninette.

Als wir noch beide dort im Dienste waren
 Und planten schon das Glück von künft'gen Jahren —

Lourdeau.

Ja, pflanzen — Glück — das ist nun alles hin!
 Wo bleibt nun die Aussteuer, wo sein Fördern?
 Jetzt sitzt er gar in der Bastille drin
 Wohl unter Hochverräthern, unter Mördern.
 Wenn einer nun so unvorsichtig ist,
 Zerstört er anderer Zukunft mit der seinen.
 Da heißt es wieder nun: Bleib, was Du bist!
 Man möchte schier aus Zorn darüber weinen.

Ninette

(tröstend).

Uns bleibt, wenn uns auch sonst nichts übrigbliebe,
 Die Liebe noch.

Lourdeau

(ärgertlich).

Ach Gott, das bißchen Liebe!

Ninette.

Du ungezogener Mensch!

Lourdeau.

Es ist ja wahr.

Die kann uns den Verlust nicht wiedergeben.

Ninette.

Mensch ohne Poesie!

Lourdeau.

Nun das erst gar!

Mein Kind, man kann von Poesie nicht leben!

Ninette.

Ich sprach ja erst mit meinem Fräulein noch,
Und wenn wir Dich erst zu etwas ernannten —

Lourdeau.

Der eine Gönner sitzt bereits im Loch.
Sie folgt vielleicht noch dem Herrn Intendanten.

Ninette.

Was?!

Lourdeau.

Hört' ich doch vor kurzem etwas munkeln
Von einer andern, die sie soll verdunkeln!
Sie dient jetzt bei der Königin als Dame,
Und La Vallière, so glaub' ich, ist ihr Name.

Ninette.

Verhüt's der Himmel! Was Du schrecklich bist!

Lourdeau.

Man kann nie wissen heut', was morgen ist.

Ninette.

Berlier' nur nicht den Muth, Du weiser Thor!
Als ich jetzt bei Fouquet gewesen bin,
Da war bei ihr das Fräulein von Altor,
Die Freundin und jetzt ihre Trösterin.
Die ist gar klug, hat einen Plan gemacht,
Von Deinem Grafen hab' ich was vernommen,
Drauf schrieben sie den Brief, den ich gebracht,
Und werden jetzt gleich selber zu ihm kommen.

Lourdeau.

Aha! Man ahnt etwas.

(Fortsetzung folgt.)



Kundmachung.



Die

einundvierzigste ordentliche General-Versammlung

der Actionäre der

k. k. priv. Österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe

findet

Mittwoch, den 31. März d. J., abends 6 Uhr

im großen Festsaale des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines (I., Eschenbachgasse Nr. 9)

statt.



Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Jahresbericht des Verwaltungsrathes.
2. Bericht des Revisionsausschusses über den Rechnungsabschluss des Jahres 1896 und Beschlussfassung über denselben.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinerträgnisses des Jahres 1896.
4. Beschlussfassung über die Wahlen in den Verwaltungsrath nach §§ 23 und 24 der Statuten.¹⁾
5. Wahl des Revisionsausschusses für das Jahr 1897.

Die stimmberechtigten Herren Actionäre (§ 59²⁾ der Statuten], welche an der General-Versammlung theilzunehmen wünschen, werden hiermit eingeladen, ihre Actien sammt Coupons oder die deren Stelle vertretenden Depotcheine der

¹⁾ § 23 der Statuten lautet: Jedes Mitglied des Verwaltungsrathes wird — abgesehen von dem Ausnahmefalle des § 24, Mlinea 2 — für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Alljährlich tritt der vierte Theil der Verwaltungsraths-Mitglieder und mit Ablauf der Functionsdauer überdies noch der etwa verbliebene Rest aus. Bis die Reihe im Austritte nach der Amtsdauer sich gebildet hat, entscheidet darüber das Los. Die Austretenden sind wieder wählbar.

§ 24, Mlinea 1 der Statuten lautet: Der General-Versammlung bleibt es vorbehalten, jederzeit innerhalb der im § 21 festgesetzten Grenze zu bestimmen, aus wie viel Mitgliedern der Verwaltungsrath zu bestehen hat.

²⁾ § 59 der Statuten lautet: Je 25 Actien geben das Recht auf eine Stimme. Mehrere Besitzer von weniger als 25 Actien können aus ihrer Mitte einen gemeinschaftlichen Bevoll-

Anstalt in Gemäßheit des § 60¹⁾ der Statuten spätestens am 3. März d. J. als dem statutenmäßigen Endtermine zu deponieren u. zw.:

in **Wien** bei der Actien-Liquidatur der Anstalt (Am Hof, im eigenen Gebäude) täglich von 9—12 Uhr,

in **Brünn**, **Lemberg**, **Prag**, **Triest** und **Troppau** bei den Filialen der Anstalt,

in **Budapest** bei der Ungarischen Allgemeinen Creditbank,

in **Berlin** bei der Direction der Disconto-Gesellschaft oder bei der Bank für Handel und Industrie oder bei S. Bleichröder,

in **Frankfurt a. M.** bei W. A. von Rothschild & Söhne,

in **Hamburg** bei L. Behrens & Söhne,

in **Paris** bei Gebrüder von Rothschild.

Die Actien oder Depositscheine sind arithmetisch geordnet bei der unterzeichneten Anstalt mittelst einer einfachen, bei den auswärtigen Deponierungsstellen mittelst doppelter Consignation einzureichen, und wird dem Einreicher hierüber eine Empfangsbestätigung erfolgt, gegen welche nach abgehaltener General-Versammlung die Actien oder Depositscheine rückgestellt werden.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 1896 nebst Bericht wird den zur General-Versammlung legitimierten Herren Actionären einige Tage vor der General-Versammlung zugesandt werden.

Wünscht ein Actionär sein Stimmrecht durch einen anderen stimmberechtigten Actionär auszuüben, so hat er die betreffende, auf den Namen des gewählten Vertreters lautende Vollmacht auf der Rückseite der Legitimationskarte auszustellen und eigenhändig zu unterschreiben.

Diejenigen Herren Actionäre, welche hiernach in den Besitz von durch Vollmacht übertragenen Stimmen gelangen, haben nach § 62 der Statuten die an sie übertragenen Legitimationskarten (Vollmachtsurkunden) spätestens einen Tag vor der General-Versammlung der Direction einzuhändigen.

Es werden demzufolge dieselben eingeladen, die in ihren Händen befindlichen eigenen und an sie übertragenen Legitimationskarten vom 19. März bis inclusive 30. März d. J. in der Liquidatur der Anstalt zu den oben erwähnten Amtsstunden abzugeben, wogegen ihnen eine die Gesamtzahl der von ihnen zu führenden Stimmen ausweisende Legitimationskarte ausgefolgt werden wird.

Die Verzeichnisse der für diese General-Versammlung stimmberechtigten Actionäre können vom 19. März l. J. ab ebendasselbst gegen Vorweisung der Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Wien, am 16. Februar 1897.

K. k. priv. Oesterreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe.

mächtigen ernennen, der an der General-Versammlung theilnehmen kann, wenn die Zahl der von ihm vertretenen Actien wenigstens fünf und zwanzig beträgt.

¹⁾ § 60 der Statuten lautet: Stimmberechtigt ist derjenige stimmbfähige Actionär, welcher die sein Stimmrecht begründenden Actien mindestens vier Wochen vor dem Zusammentritte der General-Versammlung bei der Anstalt in Wien oder bei einer ihrer Filialen oder bei einem der in der Einberufungs-Kundmachung bezeichneten Bankhäuser deponiert hat und persönlich oder durch einen Bevollmächtigten in der Versammlung erscheint.

Wiederöfferr.

Escompte-Gesellschaft.

Wien, I., Freitung 8.



Der pro 1896 erstattete Geschäftsbericht lautet:

Die Summe der **escomptierten Wechsel** beträgt 120'961 Millionen Gulden. Aus der Escomptierung der Wechsel, für welche die Creditinhaber haften, resultierte ein Brutto-Erträgnis von 320.851 fl. gegen 284.871 fl. im Vorjahre. Das **Report- und Vorschussgeschäft** weist ein Erträgnis von 270.322 fl. gegen 738.873 fl. vom Jahre 1895 aus. Das Erträgnis des **Bank- und Wechslergeschäftes**, welches im Jahre 1895 mit 250.366 fl. ausgewiesen war, hat sich im Gegenstandsjahre auf 133.200 fl. ermäßigt. Das **Creditinstitut für Verkehrsunternehmungen und öffentliche Arbeiten** hat im abgelaufenen Jahre seine Geschäfte begonnen und bereits 9'9 Millionen Gulden pupillarischer Schuldverschreibungen emittiert. Der Syndicatsgewinn aus der Errichtung dieses Institutes ist dem laufenden Jahre vorbehalten. Das **Portefeuille** der unter Haftung des Creditorenvereines escomptierten Wechsel umfasste Ende 1895 7'756 Millionen Gulden. Im Jahre 1896 wurden escomptiert 28'266 Millionen Gulden, zusammen 36'022 Millionen Gulden, das anderweitige Portefeuille 16'140 Millionen Gulden. Im **Report- und Vorschussgeschäft** waren Ende 1895 angelegt 5'716 Millionen Gulden. Hierzu kamen im Laufe des Jahres 1896 35'606 Millionen Gulden, zusammen 41'322 Millionen Gulden. Dagegen beliefen sich die Rücklieferungen auf 35'104 Millionen Gulden.

Der **Gewinn** abzüglich aller Spesen und Belastungen beträgt 814.389 fl. Der zur Vertheilung geeignete verbleibende Gewinn beträgt 599.280 fl., welcher sich durch den Gewinnvortrag auf 743.280 fl. erhöht.

Der Antrag, die **Dividende** mit $6\frac{1}{2}$ Procent, das ist mit 32 fl. 50 kr. für die ganze Actie und mit 16 fl. 25 kr. für die halbe Actie festzustellen und den erübrigenden Rest von 112.280 fl. als Gewinn auf das Jahr 1897 zu übertragen, wurde in der am 27. Februar 1897 stattgefundenen General-Versammlung angenommen.



Österreichischen Lloyd, Triest.

Fahrten ab Triest:

Nach Ostindien, China u. Japan. Eilsfahrt nach Bombay am 3. jedes Monats um Mittag über Brindisi, Port Said, Suez und Aden. Anschluss in Bombay nach China und Japan.

Nach Shanghai und Kobe am 20. jedes Monats um 4 Uhr Nachm. über Port Said, Suez, Aden, Kurradec, Bombay, Colombo (Anschluss nach Madras und Calcutta), Penang, Singapore und Hongkong. Durchfrachten nach den wichtigsten Häfen von Indien, China, Japan, Australien und Ost-Afrika.

Nach Ägypten. Eilsfahrt jeden Mittwoch um Mittag nach Alexandrien über Brindisi. Überschiffung in Alexandrien nach Port Said, Syrien bis Constantinopel.

Nach der Levante. Eilsfahrt nach Constantinopel jeden Donnerstag um 11 Uhr Früh über Brindisi, S. ti Duaranta, Corfu, Patras, Piräus und Dardanellen. Mit Verlängerung nach Zueboli, Samsun, Kerassund, Rizeh, Trapezunt und Batum einerseits, nach Odessa andererseits. Überschiffung in Constantinopel nach Kustendje.

Nach Thessalien bis Constantinopel jeden Sonntag (eine Woche über Albanien, die andere über Fiume) mit Berührung von Corfu, Piräus u.

Nach Smyrna jeden Sonntag (eine Woche über Fiume, die andere über Albanien) mit Berührung der Jonischen Inseln, Candiens, Bathy, Tchesme und Rhios.

Nach Dalmatien jeden Mittwoch und Samstag 7 Uhr Früh bis Metkovich; jeden Donnerstag $\frac{1}{2}$ 9 Früh bis Cattaro [Gillinie]; endlich jeden Dienstag und Freitag 7 Uhr Früh bis Cattaro [Warenlinie].

Nach Venedig jeden Montag, Mittwoch, Freitag um Mitternacht.



Ohne Haftung für die Regelmäßigkeit des Dienstes bei Contumazmaßregeln.



Nähere Auskunft bei der **Commerziellen Direction** in Triest, bei der **General-Agentur** in Wien, I., Freisingergasse 6, und bei den übrigen Agenturen.